

# Anlage zum Geschäftsbericht 2018

## Überschussanteilsätze

### Inhalt

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

#### **Abschnitt 1**

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der ehemaligen Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG eingeführte Tarife

Überschussanteilsätze für die ab 2009 eingeführten und bereits geschlossene Tarife der Generali Lebensversicherung AG

#### **Abschnitt 2**

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der Generali Lebensversicherung AG eingeführten Tarife

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der Bestätigungsvermerk unseres Abschlussprüfers, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie die Unterschriften unserer Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben und den Überschussanteilsätzen aller Tarife.

Die vollständige Beschreibung der Überschussanteilsätze stellen wir im Internet unter [www.generali.de](http://www.generali.de) zur Verfügung oder senden sie Ihnen gerne zu. Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

Generali Versicherungen  
Presse/Unternehmenskommunikation  
Adenauerring 7  
81737 München  
E-mail: [ueberschussbeteiligung@generali.de](mailto:ueberschussbeteiligung@generali.de)

## **Abschnitt 1**

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der ehemaligen Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG eingeführten Tarife.

Überschussanteilsätze für die ab 2009 eingeführten und bereits geschlossenen Tarife der Generali Lebensversicherung AG

## I. Kapitalversicherungen

(ohne Gruppen-Kapitalversicherungen und ohne Vermögensbildungs- und Risikoversicherungen)

<b>1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe ST 15</b>
<b>1.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	8,00% des maßgebenden Beitrags

Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

<b>2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe KA 15</b>
<b>2.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Bildung von Erlebensfallbonussen verwendet oder fondsgebunden angelegt.

<b>2.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
--	---

<b>3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe ST 13</b>
<b>3.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	8,00% des maßgebenden Beitrags

Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

<b>4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe KA 13</b>
<b>4.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.
<b>4.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme

<b>5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe ST 12</b>
<b>5.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	5,00% des maßgebenden Beitrags

Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

<b>6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe KA 12</b>
<b>6.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.
<b>6.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
Todesfallbonus	15,00% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme

<b>6.3</b>	<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
<b>7.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe ST 09</b>	
<b>7.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>		
	Grundüberschussanteil		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 12,00% des maßgebenden Beitrags Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.			
<b>8.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe KA 09</b>	
<b>8.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>		
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.			
<b>8.2</b>	<b>Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>		
	Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
<b>8.3</b>	<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
<b>9.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe ST 08</b>	
<b>9.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>		
	Grundüberschussanteil		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 10,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen N, T1-T4 12,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen T5, T7 und H Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.			
<b>10.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe KA 08</b>	
<b>10.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>		
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.			
<b>10.2</b>	<b>sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>		
	Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
<b>10.3</b>	<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
<b>11.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe ST 07</b>	
<b>11.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>		
	Grundüberschussanteil		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 10,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen N, T1-T4 12,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen T5 und T7 Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
<b>12.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe KA 07</b>	
<b>12.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>		
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.			
<b>12.2</b>	<b>sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>		
	Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
<b>13.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe ST 04</b>	
<b>13.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>		

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

**14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppe KA 04**

**14.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.

**14.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung**

Todesfallbonus 33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme

**15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppe KA**

**15.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.

**15.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung**

Todesfallbonus 33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme

**16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarife 2E, 2EK, 3E, 6E, 7E**

**16.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

**16.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung**

Todesfallbonus 33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme

**17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarife 1n, 2n, 2nK, 3n, 4n, 6n, 7n**

**17.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits bestehende jährliche Überschussanteile sind im Regelfall zur Bildung von Bonussen verwendet. Bei den Tarifen 2nK und 7n sind die Bonusse nach dem Tarif 2n gebildet.

**17.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung**

Mindesttodesfalleistung für beitragspflichtige Versicherungen  
15,00% der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfalleistung  
Beitragssofortabzug 0,00 € monatlich

**17.3 Schlussüberschussbeteiligung**

für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1n)  
4,00% der maßgebenden Deckungsrückstellung  
0,20% der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 4,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme.  
für beitragsfreie Versicherungen (ohne Tarif 1n und Tarif 2nK)  
0,50% der überschussberechtigten beitragsfreien Versicherungssumme für jedes volle Jahr der beitragsfreien Zeit ab 1994

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach Tarif 7n ist dabei die Deckungsrückstellung nach Tarif 2n maßgebend.

**18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarife 1k, 2k, 4k, 7kw**

**18.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits bestehende jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

**18.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung**

für beitragspflichtige Versicherungen  
Beitragssofortabzug 0,00 € monatlich für Versicherungen mit Stückbeitrag

**18.3 Schlussüberschussbeteiligung**

für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1k)  
5,00% der maßgebenden Deckungsrückstellung

**19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarife 1, 2, 3, 4, 6**

**19.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen  
0,00% der Zusatzbonusmessziffer für vereinbarte jährliche bzw. halbjährliche Zahlungsweise

Die Zusatzbonusmessziffer ist ein durch die Beitragszahlungsdauer festgelegter Betrag.

**19.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung**

Mindesttodesfalleistung für beitragspflichtige Versicherungen  
15,00% der Versicherungssumme  
zusätzlich bei weiblichen Versicherten  
10,00% der Versicherungssumme bzw. der halben Versicherungssumme je weiblicher versicherter Person bei Tarif 6

Beitragssofortabzug	0,00 €	monatlich für Versicherungen mit Stückbeitrag von 1,53 EUR
<b>19.3 Schlussüberschussbeteiligung</b>		
		für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1)
	1,00%	der Versicherungssumme
	0,20%	der Versicherungssumme für jedes bis 1986 verstrichene Versicherungsjahr
	0,21%	der Versicherungssumme für jedes nach 1986 verstrichene Versicherungsjahr
		zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	1,90%	bei Endalter bis 55 Jahre
	3,80%	bei Endalter 56 bis 64 Jahre
	5,70%	bei Endalter ab 65 Jahre
		der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeiteinflussfaktor
		für beitragsfreie Versicherungen (ohne Tarif 1)
	1,00%	der Versicherungssumme
<b>20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>		<b>Tarif G II</b>
<b>20.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>		
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen verwendet.		
<b>20.2 Schlussüberschussbeteiligung</b>		
		für beitragspflichtige Versicherungen
	0,95%	der überschussberechtigten Beitragssumme
	4,60%	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
	0,20%	der überschussberechtigten Beiträge nach dem 3. Versicherungsjahr nach 1945
	0,45%	der überschussberechtigten Beiträge nach dem 15. Versicherungsjahr nach 1945
		zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	1,90%	bei Endalter bis 55 Jahre
	3,80%	bei Endalter 56 bis 64 Jahre
	5,70%	bei Endalter ab 65 Jahre
		der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeiteinflussfaktor
		für beitragsfreie Versicherungen
	0,95%	der Versicherungssumme
<b>21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>		<b>Tarife KI, KII, KIV, F, FK, U, A, B, St</b>
<b>21.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>		
		für beitragspflichtige Versicherungen
	100,00%	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Die Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen mit den Beiträgen verrechnet, bei beitragsfreien Versicherungen sind bereits vorhandene jährliche Überschüsse zur Bildung von Bonussen verwendet.		
<b>22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>		<b>bAV Professionell</b>
		Überschussverband EF2, KF2; Tarif E001
Zinsüberschussanteil	1,25%	des maßgebenden Deckungskapitals
<b>22.1 Schlussüberschussbeteiligung</b>		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>22.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>		<b>bAV ModulPlus</b>
		Überschussverband GG2; Tarif E001, E002
Zinsüberschussanteil	1,25%	des maßgebenden Deckungskapitals
<b>23.1 Schlussüberschussbeteiligung</b>		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>23.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>		<b>bAV ModulPlus</b>
		Überschussverband GG2 Tarif ETB1, ETC1, ETH1, ETD1
Zinsüberschussanteil	1,25%	des maßgebenden Deckungskapitals

Beitragsüberschussanteil	während der Beitragszahlung
	0,00% des maßgebenden Beitrags (Risikoinvaliditätsprämie)
Risikoüberschussanteil	während der Beitragszahlung
	0,00% des maßgebenden Beitrags (Risikoinvaliditätsprämie)
<b>24.1 Schlussüberschussbeteiligung</b>	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>24.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GG0; Tarif E002
Zinsüberschussanteil	1,75% des maßgebenden Deckungskapitals
<b>25.1 Schlussüberschussbeteiligung</b>	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>25.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer



## II. Vermögensbildungsversicherungen

<b>1.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen VB 08, VB 07, VB 04, VB und Tarife 12E, 17E</b>
	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.	
<b>2.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife 12n, 13n, 14n, 16n, 17n</b>
<b>2.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen verwendet.	
<b>2.2</b>	<b>Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
	Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
		15,00% der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfallleistung
<b>2.3</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		für beitragspflichtige Versicherungen
		der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Versicherungsdauer, maximal 7,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme
	0,25%	
<b>3.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife 12, 13, 14, 16</b>
<b>3.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen verwendet.	
<b>3.2</b>	<b>Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
	Mindesttodesfallleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
		15,00% der Versicherungssumme
		zusätzlich bei weiblichen Versicherten
		10,00% der Versicherungssumme bzw. der halben Versicherungssumme je weiblicher versicherter Person bei Tarif 16
<b>3.3</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		für beitragspflichtige Versicherungen
		0,60% der Versicherungssumme
		0,07% der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr
		zusätzlich bei weiblichen Versicherten
		1,90% bei Endalter bis 55 Jahre
		3,80% bei Endalter 56 bis 64 Jahre
		5,70% bei Endalter ab 65 Jahre
		der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitankeilfaktor
		für beitragspflichtige Versicherungen
		0,60% der Versicherungssumme

### III. Risikoversicherungen

<b>1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RI 13</b>
Todesfallbonus	35,14% der Versicherungssumme bei Nichtrauchern 40,85% der Versicherungssumme bei Rauchern oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 26,00% des überschussberechtigten Beitrags bei Nichtrauchern 29,00% des überschussberechtigten Beitrags bei Rauchern
<b>2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RI 12</b>
Todesfallbonus	35,14% der Versicherungssumme oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 26,00% des überschussberechtigten Beitrags
<b>3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RI 09</b>
Todesfallbonus	31,58% der Versicherungssumme oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 24,00% des überschussberechtigten Beitrags
<b>4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif KF 08 N</b>
Todesfallbonus	50,00% der Versicherungssumme
<b>5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RI 08</b>
Todesfallbonus	96,08% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 100,00% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 47,06% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 35,14% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 75,44% der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 69,49% der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 29,87% der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 28,21% der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 49,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 50,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 32,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 26,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 43,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 41,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 23,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 22,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre

<b>6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif KF 08</b>
Todesfallbonus	20,00% der Versicherungssumme
<b>7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RI 07</b>
Todesfallbonus	92,38% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtraucherern
	44,76% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	36,87% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
	71,47% der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen
	29,80% der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	21,88% der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
	oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen
	48,02% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtrauchern
	30,92% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	26,94% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
	41,68% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen
	22,96% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	17,95% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
<b>8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif KF 07</b>
Todesfallbonus	20,00% der Versicherungssumme
<b>9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif KF 05</b>
Todesfallbonus	20,00% der Versicherungssumme
<b>10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif RI 04</b>
Todesfallbonus	80,00% der Versicherungssumme bei männlichen Versicherten
	70,00% der Versicherungssumme bei weiblichen Versicherten
	oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen
	35,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Versicherten und Neuzugängen ab 01.01.2006
	32,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Versicherten und Neuzugängen ab 01.01.2006
<b>11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif RI</b>
Todesfallbonus	50,00% der Versicherungssumme
	oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen
	33,33% des überschussberechtigten Beitrags
<b>12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife KF, KK</b>
Todesfallbonus	50,00% der Versicherungssumme
<b>13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif 5E</b>
Todesfallbonus	50,00% der Versicherungssumme
	oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen
	33,33% des überschussberechtigten Beitrags
<b>14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif 5n</b>
Todesfallbonus	100,00% der Versicherungssumme für Eintrittsalter bis 50 Jahre
	85,00% der Versicherungssumme für Eintrittsalter über 50 Jahre
	oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Bausparziel-Versicherungen mit einjähriger Dauer
	50,00% des überschussberechtigten Beitrags für Eintrittsalter bis 50 Jahre
	46,00% des überschussberechtigten Beitrags für Eintrittsalter über 50 Jahre
<b>15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife C1n, C2n</b>
Todesfallbonus	35,00% der Versicherungssumme
<b>16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif 5F</b>
Todesfallbonus	60,00% der Versicherungssumme bei männlichen Versicherten
	85,00% der Versicherungssumme bei weiblichen Versicherten

<b>17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif FZ</b>
Todesfallbonus	40,00% der Versicherungssumme
<b>18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV Professionell</b>
	Überschussverband EF1, KF1; Tarif T001
Beitragsüberschußanteil	15,00% des maßgebenden Beitrags Jahresbeitrag ohne Kosten, bei beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Summe der zu zahlenden Beiträge ohne Kosten,
<b>19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GG1; Tarif T004
Beitragsüberschussanteil	10,00% des maßgebenden Beitrags Jahresbeitrag ohne Stückkosten, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wurde
<b>20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GG1; Tarife T001, T005
Beitragsüberschussanteil	während der Beitragszahlungen 15,00% des maßgebenden Beitrags Jahresbeitrag ohne Kosten, bei beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Summe der zu zahlenden Beiträge ohne Kosten, gekürzt im Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer
<b>21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GG2; Tarife T002
Zinsüberschussanteil	1,25% des maßgebenden Deckungskapitals

#### IV. Rentenversicherungen (ohne Gruppen-Rentenversicherungen)

<b>1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RE 17</b>
<b>1.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,07% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des ersten Versicherungsjahres
	0,14% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres
	0,25% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des dritten Versicherungsjahres
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals ab dem vierten Versicherungsjahr
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b>
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b>
	Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von
	0,25% für alle Versicherungen
	Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von
	1,25% p.a. für alle Versicherungen
<b>1.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b>
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b>
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags
<b>2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RB 17</b>
<b>2.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Die jährlichen Überschussanteile werden zur Bildung von Bonussen verwendet.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b>
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b>
	Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von
	0,25% für alle Versicherungen
	Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von
	1,25% p.a. für alle Versicherungen
<b>2.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b>
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b>
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags
<b>3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RE3P 17</b>
<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,07% des maßgebenden Deckungskapitals in der Startphase (anteilig monatlich)
	0,07% des maßgebenden Deckungskapitals im ersten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,14% des maßgebenden Deckungskapitals im zweiten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,21% des maßgebenden Deckungskapitals im dritten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,28% des maßgebenden Deckungskapitals im vierten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,35%	des maßgebenden Deckungskapitals ab dem fünften Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
-------	---

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung mit dem Überschussbeteiligungssystem:

<b>Jährliche Rentensteigerung</b>	
0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe REX 17</b>
<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
	1,25% des maßgebenden Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,20% des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr

<b>5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe FR 15</b>
---	--------------------------

<b>5.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Ansparphase
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Flexibilitätsphase (anteilig monatlich)

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder sind fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage).

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:

0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
-------	--

<b>6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe FB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.</b>
---	--

<b>6.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Ansparphase
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Flexibilitätsphase (anteilig monatlich)
Grundüberschussanteil	für Anwartschaften
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,014% eingeschlossen ist
	für tariflich beitragsfreie Versicherungen in der Ansparphase
	0,008% eingeschlossen ist
	für Versicherungen in der Flexibilitätsphase
	0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder sind fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage).

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. festgelegt.

<b>7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RE 15</b>
---	--------------------------

<b>7.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des ersten Versicherungsjahres
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des dritten Versicherungsjahres
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals ab dem vierten Versicherungsjahr

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

<b>Jährliche Rentensteigerung</b>	
0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

<b>Dynamische Bonusrente</b>	
------------------------------	--

0,15%	für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn bis 01.01.2018
-------	---

0,00%	für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.02.2018 und nach Neufestlegung des Rentenzuschlags
-------	---

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

1,25%	p.a. für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.02.2018 und nach Neufestlegung des Rentenzuschlags
-------	--

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.02.2018 wird der Rentenzuschlag unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen neu festgelegt. Die Neufestlegung erfolgt zum Jahrestag des Rentenbeginns frühestens jedoch zum 01.08.2018. Bis zur Neufestlegung des Rentenzuschlags wird der bisherige Rentenzuschlag weitergezahlt. Erst nach der Neufestlegung gilt dann die o.a. Verzinsung von 1,25 % p.a. auch für frühere Rentenbeginne.

## 7.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

### Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

### Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags

## 8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

**Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.**

### 8.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonusen verwendet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

### Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

### Dynamische Bonusrente

Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von

0,15% für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn bis 01.01.2018

0,00% für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.02.2018 und nach Neufestlegung des Rentenzuschlags

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

1,25% p.a. für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.02.2018

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.02.2018 wird der Rentenzuschlag unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen neu festgelegt. Die Neufestlegung erfolgt zum Jahrestag des Rentenbeginns frühestens jedoch zum 01.08.2018. Bis zur Neufestlegung des Rentenzuschlags wird der bisherige Rentenzuschlag weitergezahlt. Erst nach der Neufestlegung gilt dann die o.a. Verzinsung von 1,25 % p.a. auch für frühere Rentenbeginne.

## 8.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

### Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

### Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags

## 9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

**Tarifgruppe RE3P 15**

### 9.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

für Anwartschaften

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Startphase (anteilig monatlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals im ersten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals im zweiten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals im dritten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals im vierten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals ab dem fünften Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung mit dem Überschussbeteiligungssystem:

### Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

## 10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

**Tarifgruppe REX 15**

### 10.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

für Anwartschaften

0,05% des maßgebenden Deckungskapitals

1,25% des maßgebenden Überschussguthabens

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

### Jährliche Rentensteigerung

	0,05%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
		oder
		<b>Dynamische Bonusrente</b>
		Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von
	0,05%	für alle Versicherungen
		Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von
	1,25%	p.a. für alle Versicherungen
Grundüberschussanteil		für Anwartschaften
	0,50%	des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.

## 10.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

		für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
		<b>Jährliche Rentensteigerung</b>
	0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
		oder
		<b>Dynamische Bonusrente</b>
	0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01%	für Finanzierung des Rentenzuschlags

## 11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

### Tarifgruppe HR 15

### 11.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil		für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
	0,00%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente

### 11.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

		für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
	0,01%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente

## 12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

### Tarifgruppe FR 13

### 12.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder sind fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage). Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:

	0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
--	-------	--

## 13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

### Tarifgruppe FB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.

### 13.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil		für Anwartschaften
		für beitragspflichtige Versicherungen
	0,014%	des maßgebenden Deckungskapitals monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
		für tariflich beitragsfreie Versicherungen in der Ansparphase
	0,008%	des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
		für Versicherungen in der Flexibilitätsphase
	0,008%	des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage).

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a. festgelegt.

## 14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

### Tarifgruppe RE 13

### 14.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt.

		für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
		<b>Jährliche Rentensteigerung</b>
	0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
		oder
		<b>Dynamische Bonusrente</b>
		Der Rentenzuschlag für Rentenbeginne ab dem 01.02.2017 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von
	1,75%	auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R



Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.02.2017 wird der Rentenzuschlag unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen neu festgelegt. Die Neufestlegung erfolgt zum Jahrestag des Rentenbeginns spätestens jedoch zum 01.07.2018. Im Zuge der Neufestlegung kann der Rentenzuschlag auch entfallen. Bis zur Neufestlegung des Rentenzuschlags wird der bisherige Rentenzuschlag weitergezahlt. Erst nach der Neufestlegung gilt dann die o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. auch für frühere Rentenbeginne.

#### 14.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

##### Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

##### Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

#### 15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

**Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.**

##### 15.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile wurden bis zum Rentenbeginn zur Bildung von Bonussen verwendet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

##### Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

##### Dynamische Bonusrente

Der Rentenzuschlag für Rentenbeginne ab dem 01.02.2017 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.02.2017 wird der Rentenzuschlag unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen neu festgelegt. Die Neufestlegung erfolgt zum Jahrestag des Rentenbeginns spätestens jedoch zum 01.07.2018. Im Zuge der Neufestlegung kann der Rentenzuschlag auch entfallen. Bis zur Neufestlegung des Rentenzuschlags wird der bisherige Rentenzuschlag weitergezahlt. Erst nach der Neufestlegung gilt dann die o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. auch für frühere Rentenbeginne.

##### 15.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

##### Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

##### Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

#### 16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

**Tarifgruppen RE3P 13, RE3P 12, RE3PM 09**

##### 16.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt. Für laufende Renten der Tarifgruppe RE3P 13 werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt. Für laufende Renten der Tarifgruppe RE3P 12 werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt. Für laufende Renten der Tarifgruppe RE3PM 09 werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten bei Tarifgruppe RE3P 13 nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:

##### Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

##### 16.2 Schlussüberschussbeteiligung

Bei Kündigung, bei Tod oder zum Rentenbeginn wird eine Anhebung in Form eines zusätzlichen Schlussüberschusses gewährt in Höhe eines fiktiven Ansammlungs-guthabens jedoch unter Berücksichtigung einer tranchenweisen Begrenzung.

Das fiktive Ansammlungsguthaben wird unverzinst fortgeschrieben und erhält auch keine Zuführungen mehr.

#### 17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

**Tarifgruppe REX 13**

##### 17.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

für Anwartschaften

0,05% des maßgebenden Deckungskapitals

1,25% des maßgebenden Überschussguthabens

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

##### Jährliche Rentensteigerung

0,05% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

##### Dynamische Bonusrente

Ab Rentenbeginn wird eine Zusatzrente gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Zusatzrente beziehen in Höhe von

0,05% für alle Versicherungen

Grundlage für die Berechnungen der Zusatzrente sind die Sterbetafeln DAV2004R Unisex sowie eine Verzinsung von

1,25% p.a. für alle Versicherungen

Grundüberschussanteil	für Anwartschaften
0,50%	des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.

## 17.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten

### Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

### Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente

## 18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

**Tarifgruppe HR 13**

Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile wurden bis zum Rentenbeginn der Hauptversicherung zur Bildung von Bonussen verwendet.

## 18.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung

### Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

## 19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

**Tarifgruppe RA 12**

### 19.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

### Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

### Dynamische Bonusrente

Der Rentenzuschlag für Rentenbeginne ab dem 01.02.2017 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.02.2017 wird der Rentenzuschlag unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen neu festgelegt. Die Neufestlegung erfolgt zum Jahrestag des Rentenbeginns spätestens jedoch zum 01.07.2018. Im Zuge der Neufestlegung kann der Rentenzuschlag auch entfallen. Bis zur Neufestlegung des Rentenzuschlags wird der bisherige Rentenzuschlag weitergezahlt. Erst nach der Neufestlegung gilt dann die o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. auch für frühere Rentenbeginne.

## 19.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

### Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

### Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

## 20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

**Tarifgruppe RE 12**

### 20.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt, wurden zur Bildung von Bonussen verwendet oder sind fondsgebunden angelegt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

### Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

### Dynamische Bonusrente

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.02.2017 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.02.2017 wird die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen neu festgelegt. Die Neufestlegung erfolgt zum Jahrestag des Rentenbeginns spätestens jedoch zum 01.07.2018. Im Zuge der Neufestlegung kann die Zusatzrente auch entfallen. Bis zur Neufestlegung der Zusatzrente wird die bisherige Zusatzrente weitergezahlt. Erst nach der Neufestlegung gilt dann die o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. auch für frühere Rentenbeginne.

## 20.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

### Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

### Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente

## 21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

**Tarifgruppe RB 12**

### 21.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährlichen Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

**Jährliche Rentensteigerung**

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

**Dynamische Bonusrente**

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.02.2017 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.02.2017 wird die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen neu festgelegt. Die Neufestlegung erfolgt zum Jahrestag des Rentenbeginns spätestens jedoch zum 01.07.2018. Im Zuge der Neufestlegung kann die Zusatzrente auch entfallen. Bis zur Neufestlegung der Zusatzrente wird die bisherige Zusatzrente weitergezahlt. Erst nach der Neufestlegung gilt dann die o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. auch für frühere Rentenbeginne.

**21.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

**Jährliche Rentensteigerung**

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

**Dynamische Bonusrente**

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

**22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe HR 12**

Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile wurden bis zum Rentenbeginn der Hauptversicherung zur Bildung von Bonussen verwendet.

**22.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

**23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe RA 09**

**23.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

**Jährliche Rentensteigerung**

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

**Dynamische Bonusrente**

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.02.2016 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

2,25% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.02.2016 wird die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen neu festgelegt. Die Neufestlegung erfolgt zum Jahrestag des Rentenbeginns spätestens jedoch zum 01.07.2018. Im Zuge der Neufestlegung kann die Zusatzrente auch entfallen. Bis zur Neufestlegung der Zusatzrente wird die bisherige Zusatzrente weitergezahlt. Erst nach der Neufestlegung gilt dann die o.a. Verzinsung von 2,25 % p.a. auch für frühere Rentenbeginne.

**23.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

**Jährliche Rentensteigerung**

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

**Dynamische Bonusrente**

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente

**24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppen RE 09, RB 09, RE 08, RB 08, RE 07, RB 07**

**24.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet. Alternativ bei den Tarifgruppen RE 09, RE 08 und RE 07 werden diese verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt oder sie wurden bereits ausgeschüttet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

**Jährliche Rentensteigerung**

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

**Dynamische Bonusrente**

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.02.2016 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

2,25% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.02.2016 wird die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen neu festgelegt. Die Neufestlegung erfolgt zum Jahrestag des Rentenbeginns spätestens jedoch zum 01.02.2018. Im Zuge der Neufestlegung kann die Zusatzrente auch entfallen. Bis zur Neufestlegung der Zusatzrente wird die bisherige Zusatzrente weitergezahlt. Erst nach der Neufestlegung gilt dann die o.a. Verzinsung von 2,25 % p.a. auch für frühere Rentenbeginne.

**24.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b>
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b>
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente
<b>25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen RE 05, RB 05, RE 04</b>
<b>25.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet. Alternativ bei den Tarifgruppen RE 05 und RE 04 werden diese verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt oder sie wurden bereits ausgeschüttet.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b>
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b>
	Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.02.2016 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von
	2,75% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R
Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.02.2016 wird die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen neu festgelegt. Die Neufestlegung erfolgt zum Jahrestag des Rentenbeginns spätestens jedoch zum 01.07.2018. Im Zuge der Neufestlegung kann die Zusatzrente auch entfallen. Bis zur Neufestlegung der Zusatzrente wird die bisherige Zusatzrente weitergezahlt. Erst nach der Neufestlegung gilt dann die o.a. Verzinsung von 2,75 % p.a. auch für frühere Rentenbeginne.	
<b>25.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	<b>Jährliche Rentensteigerung</b>
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	<b>Dynamische Bonusrente</b>
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente
<b>26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RE3P 09</b>
<b>26.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.	
<b>27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen HR 09, HR 08, HR 07, HR 05</b>
<b>27.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen RA 04, RA</b>
<b>28.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>29. Für die Verrentung Fondsgebundener Riesterversicherungen</b>	
	<b>Tarifgruppen RAI 05, RAI 04, RAI</b>
Die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA (bei Tarif RAI) bzw. RA 04 (bei den Tarifen RAI 04 und RAI 05) festgelegt.	
<b>30. Für die Verrentung Fondsgebundener Rentenversicherungen</b>	
	<b>Tarifgruppen REI 04, REI</b>
Die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE (bei Tarif REI) bzw. RE 04 (bei Tarif REI 04) festgelegt.	
<b>31. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe RE</b>
<b>31.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Dynamische Bonusrente, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist (einschließlich Tarif RE-K)
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife R1E, R2E</b>
<b>32.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
	für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife R1, R2, R3, W, R1d</b>
<b>33.1 Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	

		Beitragssofortabzug für beitragspflichtige Anwartschaften der Tarife R1 und R3
	0,00 €	jährlich
<b>33.2</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		für beitragspflichtige Anwartschaften
	0,70%	der maßgebenden Deckungsrückstellung
	0,30%	der Kapitalabfindung für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 6,00 % der Kapitalabfindung
		für beitragsfreie Anwartschaften
	0,70%	der Kapitalabfindung
<b>33.3</b>	<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
		für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist
	0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>34.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife RE, RO</b>
<b>34.1</b>	<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
		für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist
	0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>35.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen PHR, HR</b>
<b>35.1</b>	<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
		für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
	0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
<b>36.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV Professionell</b>
		Überschussverband EF7; KF7; Tarife R001, R011, R002, R022, R003, R033, Z001
<b>36.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Zinsüberschussanteil	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals in der Anwartschaft
		0,36% des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit
		(inkl. 0,01% Beteiligung an den Bewertungsreserven)
<b>36.2</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>36.3</b>	<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>37.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
		Überschussverband GG7; Tarife R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044
<b>37.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Zinsüberschussanteil	1,25% des maßgebenden Deckungskapitals
		0,76% des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit
		(inkl. 0,01% Beteiligung an den Bewertungsreserven)
<b>37.2</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>37.3</b>	<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
<b>38.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
		Überschussverband GG0; Tarif RK01
<b>38.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Zinsüberschussanteil	1,00% des maßgebenden Deckungskapitals
		1,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit
		(inkl. 0,01% Beteiligung an den Bewertungsreserven)
<b>38.2</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,000%	des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>38.3</b>	<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>39.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV Professionell</b>
		Überschussverband EF7; KF7; Tarif R201
	Zinsüberschussanteil	jährlich
		0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
	Beitragsüberschussanteil	0,00% des maßgebenden Beitrags

(Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag)

<b>40. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV Professionell</b>	Überschussverband EF7; KF7; Tarif R401
Zinsüberschussanteil	jährlich	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
<b>41. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>	Überschussverband GG7; Tarife R201, R203, R204
Zinsüberschussanteil	jährlich	1,25% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	0,00%	des maßgebenden Beitrags
		(Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag)
<b>42. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>	Überschussverband GG7; Tarife R301, R401, R403
Zinsüberschussanteil	jährlich	1,25% des maßgebenden Deckungskapitals
<b>43. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>	Überschussverband GG1; Tarife TR01, TR03, TR04
Zinsüberschussanteil	jährlich	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	2,00%	des maßgebenden Beitrags
		(Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag und der Beitragsüberschussanteil reduziert sich um 0,49%)
<b>44. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV Professionell</b>	Überschussverband GG4; Tarif Z001
<b>44.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>		
Zinsüberschussanteil	1,06%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Anwartschaft
	0,56%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit (inkl. 0,01% Beteiligung an den Bewertungsreserven)
<b>44.2 Schlussüberschussbeteiligung</b>		
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse
<b>44.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>		
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>45. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV Professionell</b>	Überschussverband EF0; KF0; Tarife R001, R011, R002, R022, R003, R033
<b>45.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>		
Zinsüberschussanteil	1,25%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Anwartschaft
	1,26%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit (inkl. 0,01% Beteiligung an den Bewertungsreserven)
<b>45.2 Schlussüberschussbeteiligung</b>		
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>45.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>		
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>46. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>	Überschussverband GG0; Tarife R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044
<b>46.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>		
Zinsüberschussanteil	1,75%	des maßgebenden Deckungskapitals
	1,26%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit (inkl. 0,01% Beteiligung an den Bewertungsreserven)
<b>46.2 Schlussüberschussbeteiligung</b>		
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
<b>46.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>		
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
<b>47. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV Professionell</b>	Überschussverband EF0; KF0; Tarif R201
Zinsüberschussanteil	jährlich	1,25% des maßgebenden Deckungskapitals

Beitragsüberschussanteil	0,00% des maßgebenden Beitrags (Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag)
<b>48. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b> Überschussverband GG0; Tarife R201, R203, R204
Zinsüberschussanteil	jährlich 1,75% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	0,00% des maßgebenden Beitrags (Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag)
<b>49. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b> Überschussverband GG0; Tarife R301, R401, R403
Zinsüberschussanteil	jährlich 1,75% des maßgebenden Deckungskapitals
<b>50. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b> Überschussverband GG1; Tarife TS01, TS03, TS04, TT01, TT03, TT04
Zinsüberschussanteil	jährlich 0,85% des maßgebenden Deckungskapitals
<b>51. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b> Überschussverband GG1; Tarife TR05, TS05, TT05
Beitragsüberschussanteil	10,00% des maßgebenden Beitrags (Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag)

## V. Fondsgebundene Kapitalversicherungen

<b>1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IK 04</b>
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	
<b>2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IK</b>
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	



## VI. Fondsgebundene Vermögensbildungsversicherungen

<b>1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IV 17</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich 0,35% des maßgebenden Garantieguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	
Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfallleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschusssatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
<b>2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IV 15</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich 0,00% des maßgebenden Garantieguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	
Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfallleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschusssatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
<b>3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen IV 13, IV 12, IV 09</b>
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	
Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfallleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschusssatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
<b>4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen IV 08, IV 07, IV 04, IV, IV mod</b>
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	

## VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IRK 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IA 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich für beitragsfreie Versicherungen nach vorzeitiger Zahlungseinstellung 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RIX 17
<b>3.1 Laufende Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 1,25% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RIXB 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 1,25% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 17 festgelegt.

**5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe VA 15**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

**6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.**

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase 0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. festgelegt.

**7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 15**

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

**8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 12 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.**

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich für beitragsfreie Versicherungen nach vorzeitiger Zahlungseinstellung 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
----------------------	--

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

**9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe RIXM 15**

**9.1 Laufende Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil	jährlich Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 1,25% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem: <b>Jährliche Rentensteigerung</b>
----------------------	---

---

0,25% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

---

oder

**Dynamische Bonusrente**

---

Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von

---

0,25% für alle Versicherungen

---

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

---

1,25% p.a. für alle Versicherungen

---

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.

---

**9.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

---

für laufende Renten

**Jährliche Rentensteigerung**

---

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

---

oder

**Dynamische Bonusrente**

---

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

---

---

**10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

**Tarifgruppe RIX 15**

---

Zinsüberschussanteil

jährlich

Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie

0,25% des maßgebenden Garantieguthabens

---

1,25% des maßgebenden Überschussguthabens

---

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RIXM 15 festgelegt.

---

**11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

**Tarifgruppe IR 15**

---

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt.

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

---

**12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

**Tarifgruppe VA 13**

---

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

---

**13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

**Tarifgruppe IB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.**

---

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

---

für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase

0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

---

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a. festgelegt.

---

**14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

**Tarifgruppe IR 13**

---

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

---

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

---

**15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

**Tarifgruppe IRK 13**

---

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

---

3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

**16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 12 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 12 festgelegt.

**17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe VA 12**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

**18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 12**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn  
für beitragspflichtige Versicherungen

0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase

0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 12 festgelegt.

**19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 12**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn  
für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

**20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 12**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn  
für beitragspflichtige Versicherungen

5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

**21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe VA 09**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

**22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 09**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn  
für beitragspflichtige Versicherungen

0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

---

für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase

---

0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

---

0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

---

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 09 festgelegt.

---

**23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

**Tarifgruppe IR 09**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

---

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

---

**24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

**Tarifgruppe IRK 09**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

---

3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

---

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

---

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

---

**25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

**Tarifgruppe IA 09**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 09 festgelegt.

---

**26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

**Tarifgruppen ID 09 und IDH 09**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

---

**27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

**Tarifgruppe IB 08**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

---

0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

---

für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase

0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

---

0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

---

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 08 festgelegt.

---

**28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

**Tarifgruppe IR 08**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

---

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 08 festgelegt.

---

**29. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

**Tarifgruppe IRK 08**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

---

5,50%	des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
3,50%	des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Diese Überschussbeteiligung entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 08 festgelegt.

**30. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppen IA 08 und ID 08**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifgruppe IA 08 wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 09 und für Tarifgruppe ID 08 wie für RE 08 festgelegt.

**31. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppe IB 07**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn  
für beitragspflichtige Versicherungen

0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen

0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 07 festgelegt.

**32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppe IR 07**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn  
für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 07 festgelegt.

**33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppe IRK 07**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn  
für beitragspflichtige Versicherungen

5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 07 festgelegt.

**34. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppen IA 07 und ID 07**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifgruppe IA 07 wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 09 und für Tarifgruppe ID 07 wie für RE 07 festgelegt.

**35. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppe IR 05**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn  
für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 05 festgelegt.

**36. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 05**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI 05 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI 05.

**37. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 04**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn  
für beitragspflichtige Versicherungen

5,00% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,00% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 04 festgelegt.

**38. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 04**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI 04 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI 04.

**39. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 04**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn  
für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif REI 04 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs REI 04.

**40. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn  
für beitragspflichtige Versicherungen

5,00% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,00% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE festgelegt.

**41. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI.

**42. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif REI gewechselt. Daher gelten für laufende Renten

**43. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe PA**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt.

**44. Für den Neuzugang geschlossene Tarife bAV Professionell**

Überschussverband EF7; KF7; Tarife M001, MF01

**44.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil

jährlich  
0,35% des maßgebenden Garantieguthabens

**44.2 Schlussüberschussbeteiligung**

am Ende der Anwartschaft  
0,00% der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse

**45. Für den Neuzugang geschlossene Tarife**



		Überschussverband EF5; KF5: Tarif M002
<b>45.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Zinsüberschussanteil	jährlich 0,35% des maßgebenden Garantieguthabens
<b>45.2</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	am Ende der Anwartschaft 0,00% der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse
<b>46.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b> Überschussverband GG4; Tarife M001, MF01, MK01
<b>46.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Zinsüberschussanteil	jährlich 0,85% des maßgebenden Garantieguthabens
<b>46.2</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	am Ende der Anwartschaft 0,00% der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse
<b>47.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	Überschussverband GG5: Tarif M002
<b>47.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Zinsüberschussanteil	jährlich 0,85% des maßgebenden Garantieguthabens
<b>47.2</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	am Ende der Anwartschaft 0,00% der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse

## VIII. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

<b>1.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe FK</b>
<b>1.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet.	
<b>1.2</b>	<b>Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
	Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
<b>2.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif F2E</b>
<b>2.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden im Regelfall verzinslich angesammelt.	
<b>2.2</b>	<b>Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
	Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
<b>3.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif F2n</b>
<b>3.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	
<b>3.2</b>	<b>Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
	Mindesttodesfalleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
		15,00% der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfalleistung
<b>3.3</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif F1n)
		8,00% des überschussberechtigten Monatsbeitrags
		der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 10,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme
		0,30%
<b>4.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife V1n, V2n</b>
<b>4.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	
<b>4.2</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif V1n)
		13,00% der Versicherungssumme
		8,00% des überschussberechtigten Monatsbeitrags
<b>5.</b>	<b>Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarife F1, F2, SFI, SFII</b>
<b>5.1</b>	<b>Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	
<b>5.2</b>	<b>Sofort beginnende Überschussbeteiligung</b>	
	Mindesttodesfalleistung	für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif SFI)
		15,00% der Versicherungssumme
		10,00% der Versicherungssumme zusätzlich für weibliche Versicherte
<b>5.3</b>	<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>	
		für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifs F2
		0,80% der Versicherungssumme
		0,20% der Versicherungssumme für jedes bis 1988 verstrichene Versicherungsjahr und
		0,40% der Versicherungssumme für jedes nach 1988 verstrichene Versicherungsjahr
		zusätzlich erhalten weibliche Versicherte des Tarifs F2
		1,60% bei Endalter bis 55 Jahre
		3,20% bei Endalter 56 bis 64 Jahre
		4,80% bei Endalter ab 65 Jahre
		der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitanteilsfaktor
		für beitragsfreie Versicherungen
		1,59% der Versicherungssumme des Tarifs SFII

---

0,80% der Versicherungssumme des Tarifs F2

---

**6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife V1, SI**

---

Die Versicherungen erhalten keine Überschüsse mehr. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.

---

## IX. Unfallzusatzversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Überschussverband EF2, KF2
	Tarif U001
Zinsüberschussanteil	jährlich
	1,25% des maßgebenden Deckungskapitals
	Überschussverband GG2
	Tarif U001
Zinsüberschussanteil	jährlich
	1,25% des maßgebenden Deckungskapitals

## X. Invaliditäts-Versicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 30,80% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEUV 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 30,80% des maßgebenden Beitrags zusätzlich 10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag: 2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze 0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber 0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold 1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist. Die Beitragsuntergrenze beträgt 84,00% des Referenzbetrags für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden 25,00% der überschussberechtigten Gesamrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBUV 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags zusätzlich 10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag: 2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze 0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber 0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold 1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist. Die Beitragsuntergrenze beträgt 84,00% des Referenzbetrags für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden 25,00% der überschussberechtigten Gesamrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

<b>5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 zu den Tarifgruppen SBU 17 und SBUV 17</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe BUZ 17</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher 57,73% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 36,60% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IZ 17</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 20,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

<b>8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen SPR 17</b>
---	----------------------------

<b>8.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten Neukunden und Optionierer 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

Die Zinsüberschuss- und Risikoüberschussanteile aus der Anwartschaft werden zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet. Der Sofortbonus finanziert sich aus dem Kollektiv, daher werden die Überschüsse in der Anwartschaft nicht individuell zugeteilt.

<b>8.2 Sofortbonus</b>	für laufende Renten Neukunden 70,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente Optionierer 100,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente Bei Optionierern ist der Sofortbonussatz bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit in den ersten 4 Jahren gemäß einer festen Staffelung reduziert. Erst bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem 5. Jahr wird der volle Sofortbonussatz gewährt: Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im ersten Jahr: 20% des vollen Sofortbonussatzes Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im zweiten Jahr: 40% des vollen Sofortbonussatzes Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im dritten Jahr: 60% des vollen Sofortbonussatzes Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im vierten Jahr: 80% des vollen Sofortbonussatzes Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem fünften Jahr: 100%
------------------------	---

<b>8.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB</b>	für laufende Renten für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch Neukunden 100,00% der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL
--	--

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Leistungsbezug.

<b>8.4 Überschussfinanzierte Leistungsdynamik</b>	jährlich für laufende Renten Neukunden 3,25% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus
---	---

<b>8.5 Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	
--	--

jährlich
für laufende Renten
0,01% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus

<b>9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SEU 15</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 40,25% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft während der Beitragszahlungsdauer als Beitragssofortabzug verwendet und in beitragsfreier Zeit verzinslich angesammelt.

<b>10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SBUM 15</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SBU 15</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente Klassik Tarife 45,14% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 76,06% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 Klassik Tarife 45,14% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 76,06% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente Klassik Tarife 31,10% des maßgebenden Beitrags für Raucher 43,20% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SBUV 15</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags zusätzlich 10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag: 2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze 0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber 0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold 1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist. Die Beitragsuntergrenze beträgt 84,00% des Referenzbetrags für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden 25,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

<b>13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 zu den Tarifgruppen SBUM 15 und SBUV 15</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe BUZ 15</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher 73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe BUZ 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. zur Basisrente</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente



---

43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher

---

73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher

---

bei den Überschussystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente

---

30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher

---

42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

---

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

---

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

---

**16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppe IZ 15**

---

Zinsüberschussanteil jährlich  
für laufende Renten  
0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift

---

Risikoüberschussanteil für beitragspflichtige Anwartschaften  
20,00% des maßgebenden Beitrags

---

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

---

**17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppen SPRM 15, SPR 15**

---

**17.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

---

Zinsüberschussanteil jährlich  
für laufende Renten  
Neukunden und Optionierer  
0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

---

Die Zinsüberschuss- und Risikoüberschussanteile aus der Anwartschaft werden zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet. Der Sofortbonus finanziert sich aus dem Kollektiv, daher werden die Überschüsse in der Anwartschaft nicht individuell zugeteilt.

---

**17.2 Sofortbonus**

---

für laufende Renten  
Neukunden  
70,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente  
Optionierer  
100,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente

---

Bei Optionierern ist der Sofortbonussatz bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit in den ersten 4 Jahren gemäß einer festen Staffelung reduziert. Erst bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem 5. Jahr wird der volle Sofortbonussatz gewährt:

---

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im ersten Jahr: 20% des vollen Sofortbonussatzes  
Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im zweiten Jahr: 40% des vollen Sofortbonussatzes  
Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im dritten Jahr: 60% des vollen Sofortbonussatzes  
Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im vierten Jahr: 80% des vollen Sofortbonussatzes  
Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem fünften Jahr: 100%

---

**17.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB**

---

für laufende Renten  
für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch  
Neukunden  
100,00% der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

---

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Leistungsbezug.

---

**17.4 Überschussfinanzierte Leistungsdynamik**

---

jährlich  
für laufende Renten  
Neukunden  
3,25% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus

---

**17.5 Beteiligung an den Bewertungsreserven**

---

jährlich  
für laufende Renten  
0,01% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus

---

**18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife** **Tarifgruppe PRZ 15**

---

Zinsüberschussanteil jährlich  
für tariflich beitragsfreie Anwartschaften  
0,00% des maßgebenden Deckungskapitals  
für laufende Renten  
0,00% des maßgebenden Deckungskapitals, verwendet für eine zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist  
0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist

---

Risikoüberschussanteil jährlich  
für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften  
20,00% des maßgebenden Beitrags

---

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe LBEZ 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften und Bonus nach Beitragsfreiheit durch Risikoeintritt 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für Bonus nach Beitragsfreistellung 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige Anwartschaften 30,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Raucher 40,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet.

20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe LSPR 15
<b>20.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Aufschubzeit für beitragspflichtige und beitragsfreie aufgrund von Risikoeintritt Anwartschaften und Bonus nach Beitragsfreistellung 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals 0,00% in der Aufschubzeit für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften für laufende Renten 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	jährlich in der Aufschubzeit für Anwärter auf BU-Beitragsbefreiung 30,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Raucher 40,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Aufschubzeit als Bonusrente verwendet.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft der Pflegephase zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet.

Die Überschussanteile werden im Pflegerentenbezug als jährliche Rentensteigerung verwendet.

20.2 Sofortbonus
für laufende Renten 100,00% der laufenden Rente

20.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB
für laufende Renten für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch 100,00% als Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Pflegerentenbezug.

Zur Einstufung siehe "Hinweis zur Pflegereform 2017" im Abschnitt "Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer".

21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 13
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 24,67% des maßgebenden Beitrags für Raucher 35,47% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 13
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente Klassik Tarife 34,39% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher 63,02% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 32,75% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher 61,03% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 Klassik Tarife 34,39% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher 63,02% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise

32,75%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
61,03%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente	
Klassik Tarife	
25,59%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
38,66%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise	
24,67%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
37,90%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40	
24,67%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
37,90%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	
für laufende Renten	
50,00%	Erhöhung der Rente im Leistungsbezug bei Pflegebedürftigkeit ab Alter 50, nach 3 Jahren Vertragslaufzeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe BUZ 13</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschussystem Bonusrente
32,75%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
61,03%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente	
24,67%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
37,90%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IZ 13</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
13,60%	des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt

<b>25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe LBEZ 13</b>
Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige Anwartschaften bei dem Überschussystem Beitragssofortabzug
Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise	
24,67%	des maßgebenden Beitragsanteil für Raucher
35,47%	des maßgebenden Beitragsanteil für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet.

<b>26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe LSPR 13</b>
<b>26.1 Jährliche Überschussbeteiligung</b>	
Risikoüberschussanteil	jährlich in der Aufschubzeit für Anwärter auf BU-Beitragsbefreiung
24,67%	des maßgebenden Beitragsanteil für Raucher
35,47%	des maßgebenden Beitragsanteil für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Aufschubzeit als Bonusrente verwendet.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft der Pflegephase zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet.

Die Überschussanteile werden im Pflegerentenbezug als jährliche Rentensteigerung verwendet.

<b>26.2 Sofortbonus</b>	
	für laufende Renten
100,00%	der laufenden Rente

<b>26.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB</b>	
	für laufende Renten
	für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch
100,00%	der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

Die Überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Pflegerentenbezug.

Zur Einstufung siehe "Hinweis zur Pflegereform 2017" im Abschnitt "Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer".

<b>27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe PRZ 13</b>
--	---------------------------

Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 20,00% des maßgebenden Beitrags Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.	
<b>28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SEU 12</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.	
<b>29. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SBU 12</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente Klassik Tarife 33,42% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 61,59% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 Klassik Tarife 33,42% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 61,59% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente Klassik Tarife 25,05% des maßgebenden Beitrags für Raucher 38,12% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.	
<b>30. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe BUZ 12</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente 24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher 37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

---

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

---

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

---

<b>31. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IZ 12</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
	13,60% des maßgebenden Beitrags

---

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

---

<b>32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe PRZ 12</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	20,00% des maßgebenden Beitrags

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

---

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

---

<b>33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SEU 09</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

---

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

---

<b>34. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SBU 09</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschussystem Bonusrente
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher

bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente

	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

---

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

---

<b>35. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe BUZ 09</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschussystem Bonusrente
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher

bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente

	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

---

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

---

<b>36. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IZ 09</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
	13,60% des maßgebenden Beitrags

---

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

---

<b>37. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe PRZ 09</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	20,00% des maßgebenden Beitrags

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

---

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

---

<b>38. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SBU 08</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften für Versicherungen der Tarifstufen N, T1-T8, H beim Überschusssystem Bonusrente
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
	für Versicherungen der Tarifstufen NU, TU, HU beim Überschusssystem Bonusrente
	27,71% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	48,74% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
	21,70% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	32,77% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

<b>39. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe BUZ 08</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften für Versicherungen der Tarifstufen N, T1-T8, H beim Überschusssystem Bonusrente
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
	für Versicherungen der Tarifstufen NU, TU, HU beim Überschusssystem Bonusrente
	27,71% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	48,74% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	21,70% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	32,77% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

<b>40. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe GFZ 08</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente
	45,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung
	31,42% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

<b>41. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe EMZ 08</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften für Versicherungen der Tarifstufen T1-T8 beim Überschusssystem Bonusrente
	45,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	31,42% des maßgebenden Beitrags
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
	für Versicherungen der Tarifstufen TU beim Überschusssystem Bonusrente
	40,82% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	28,99% des maßgebenden Beitrags
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.	
<b>42. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IZ 08</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
	13,60% des maßgebenden Beitrags
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.	
<b>43. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe SBU 07 (ab 01.10.2006)</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente
	26,26% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	46,19% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
	20,80% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	31,60% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.	
<b>44. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe BUZ 07</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente
	26,26% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	46,19% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	20,80% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	31,60% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.	
<b>45. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe GFZ 07</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente
	38,89% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung
	28,00% des maßgebenden Beitrags
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.	

<b>46. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe PRZ 07, PRZ 05</b>
Zinsüberschussanteil	jährlich für Anwartschaften und laufende Renten 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals

<b>47. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe EMZ 07</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente  38,89% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft  bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung  28,00% des maßgebenden Beitrags Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

<b>48. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IZ 07</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

<b>49. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen BUZ 05 (ab 01.10.2005), EMZ 05 und GFZ 05</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente  38,89% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft  bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung  28,00% des maßgebenden Beitrags Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

<b>50. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppe IZ 04</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

<b>51. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen BUZ 05 (bis 30.09.2005) und BUZ 04</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente  23,46% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft  bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung  13,60% des maßgebenden Beitrags Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

<b>52. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen PBU und PME</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente  40,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft  bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung 25,00% des maßgebenden Jahresbeitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

<b>53. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarifgruppen BUZ und IZ</b>
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente  29,63% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft  bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung 19,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.



<b>54. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif BUZn</b>
<b>54.1 Schlussüberschussbeteiligung</b>	
	für Anwartschaften
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1994 bis 2017
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997 bis 2017
	30,00% des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf
Bei beitragsfreien Anwartschaften gelten dieselben Maßstäbe wie für eine entsprechende beitragspflichtige Anwartschaft.	
<b>55. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>Tarif BUZ, BZ</b>
<b>55.1 Schlussüberschussbeteiligung</b>	<b>Tarif BUZ</b>
	für beitragspflichtige Anwartschaften
	33,00% der überschussberechtigten Beitragssumme
	14,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1989
	10,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997
	2,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 2002
	98,00% des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	49,40% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1994
	2,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997
	0,40% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 2002
	99,60% des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf
	<b>Tarif BZ</b>
	30,00% der überschussberechtigten Beitragssumme
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1976
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1989
<b>56. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV Professionell</b>
	Überschussverband EF8, KF8
	Tarife B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Rentenbezugszeit
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	26,40% des maßgebenden Beitrags
	(Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Zahlbeitrag)
Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres dividiert durch die restliche Versicherungsdauer zugrunde gelegt. Für Verträge gegen Einmalbeitrag tritt an Stelle des Jahresbeitrages der jährliche Anteil des Einmalbeitrages an der gesamten	
<b>57. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV Professionell</b>
	Überschussverband EF8, KF8
	Tarife MB01, MBR1, MC01, MCR1, MH01, MHR1
Risikoüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	26,40% des maßgebenden Beitrags (Kosten des Invaliditätsrisikos im aktuellen Versicherungsjahr)
<b>58. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GG8
	Tarife B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, D004, DR04, DK04, DR07, H004, HR04, HK04, HR07
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Rentenbezugszeit
	0,85% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschuss	jährlich
	10,00% des maßgebenden Beitrags
	Jahresbeitrag ohne Stückkosten, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird
<b>59. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GG8
	Tarife B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, PR01
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Rentenbezugszeit
	0,85% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	20,00% des maßgebenden Beitrags
	Zahlbeitrag, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird
<b>60. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GG8
	Tarife C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Rentenbezugszeit
	0,85% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	25,00% des maßgebenden Beitrags
	Zahlbeitrag, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird
<b>61. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GG8
	Tarife MB01, MBR1
Risikoüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	20,00% des maßgebenden Beitrags
	Kosten des Invaliditätsrisikos im aktuellen Versicherungsjahr
<b>62. Für den Neuzugang geschlossene Tarife</b>	<b>bAV ModulPlus</b>
	Überschussverband GG8
	Tarife MC01, MCR1, MH01, MHR1
Risikoüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	25,00% des maßgebenden Beitrags
	Kosten des Invaliditätsrisikos im aktuellen Versicherungsjahr

---

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres dividiert durch die restliche Versicherungsdauer zugrunde gelegt. Für Verträge gegen Einmalbeitrag tritt an Stelle des Jahresbeitrages der jährliche Anteil des Einmalbeitrages an der gesamten Versicherungsdauer.

---

## **Abschnitt 2**

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der Generali Lebensversicherung AG eingeführten Tarife

**Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer**

Für das im Kalenderjahr 2019 beginnende (Gewinn-Typen B und Risiko- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen des Gewinn-Typs A) bzw. vollendetes (Gewinn-Typ A außer Risiko- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen) Versicherungsjahr werden folgende Überschussanteile erklärt:<sup>1)</sup>

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartungszeit <sup>14</sup>	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des Überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>15</sup>	Überschussanteil in v.H. der Überschussberechtigten Risikoprämie <sup>16</sup>	Überschussanteil in v.H. des Überschussberechtigten Betrags <sup>17</sup>	Summenüberschussanteil in v.H. der Versicherungssumme	Schuldüberschussanteil <sup>18</sup>	Nachdividende <sup>19</sup>	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband <sup>20</sup>		
A. Kapitalversicherungen ohne die Punkte E bis G. Beitragspflichtige Versicherungen	Kapital-Einzel-Versicherung	2	201, 202, 1, 1C, 3, P3, P3n.A., 3A, 8T	1	A	0,00		2,1 (Frauen 2,7)	10,5 (12)	0 <sup>21</sup>	N		
		2	4n	1	A	0,00		1,1 (Frauen 1,7)	10,5 (12)	0 <sup>21</sup>	C		
		04	1401, 1402, 1403, 1404, 1407, 1410, 1416, 1420, 1421, 1424, 1427, 1430, 1450	1	A	0,00		1,1 (Frauen 1,7)	10,5 (12)	0 <sup>21</sup>	C		
		04	1423	1	A	0,00		1,1 (Frauen 1,7)	10,5 (12)	0 <sup>21</sup>	G		
		20	K220M, K220F	1	A	0,00		1,1 (Frauen 1,7)	10,5 (12)	0 <sup>21</sup>	G		
		20, 24	K203M, K110M, K111M, K112M, K115M, K120M, K310M, K410M, K620M, K630M, K640M, K203F, K110F, K111F, K112F, K115F, K120F, K310F, K410F, K620F, K630F, K640F	1	A	0,00	45 <sup>22</sup>	0		11,5 (12,0)	0 <sup>21</sup>	CB6MF	
		20	K210M, K210F	1	A	0,00	45 <sup>22</sup>	0		11,5 (12,0)	0 <sup>21</sup>	QB6MF	
		05	1520, 1521, 1523	1	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,5 (12)	0 <sup>21</sup>	CV	
		05	1524	1	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,5 (12)	0 <sup>21</sup>	C	
		25	V110M, V210M, V220M, V110F, V210F, V220F	1	A	0,00	45 <sup>22</sup>	0		11,5 (12,0)	0 <sup>21</sup>	CV/BSMF	
		SK	SIK	2	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,5 (12)	0 <sup>21</sup>	C	
		S, L	SI, SII, T, 2L	2	A	0,00	45 <sup>22</sup>	0		11,5 (12,0)	0 <sup>21</sup>	CB6MF	
		N	NI, NII, NIII, NIV, NV, NVI, NVII	2	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,5 (12)	0 <sup>21</sup>	N	
		D	D(12)	2	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,5 (12)	0 <sup>21</sup>	C	
		Z	Z	2	A	0,00	45 <sup>22</sup>	0		11,5 (12,0)	0 <sup>21</sup>	CB6MF	
		C	CI, CII, CIII, CIV, CV, CVI, CVII(7), CVIII(12), CIX	2	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,5 (12)	0 <sup>21</sup>	C	
		G	G(83), G(87), CIII, CIII, CIII	2	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,5 (12)	0 <sup>21</sup>	G	
		CVI	CVI, CVII, CVIII, CVIII	2	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,5 (12)	0 <sup>21</sup>	CV	
		CB6MF	CM, CIM, CIIM, CIMM, CVM, CVIII, CXXM, CIF, CII, CIII, CIV, CVI, CVII, CIX (ohne Rabatt)	2	A	0,00	45 <sup>22</sup>	0		11,5 (12,0)	0 <sup>21</sup>	CB6MF	
		CB6MF	CMK, CIMK, CIIMK, CIMMK, CVMK, CVIIIK, CXXMK, CIIK, CIIIK, CIIK, CIVK, CVIK, CVIIK, CIXK (mit Rabatt)	2	A	0,00	45 <sup>22</sup>	0		11,5 (12,0)	0 <sup>21</sup>	CB6MF	
		GB6MF	G(86M, G(86F)	2	A	0,00	45 <sup>22</sup>	0		11,5 (12,0)	0 <sup>21</sup>	GB6MF	
		CV/BSMF	CIIVM, CIIIVF	2	A	0,00	45 <sup>22</sup>	0		11,5 (12,0)	0 <sup>21</sup>	CV/BSMF	
		NMF	Modell 95: CM, CIM, CIIM, CVM, CVIII, CXXM, CIF, CII, CIII, CIV, CVI, CVII, CIX (ohne Rabatt)	2	A	0,00	38 <sup>23</sup>	0		0	0 <sup>24</sup>	NMF	
		NMF	Modell 95: CM-K, CIM-K, CIIM-K, CVM-K, CVIII-K, CXXM-K, CIIK-K, CIIIK, CIIK, CIVK, CVIK, CVIIK, CIXK (mit Rabatt)	2	A	0,00	38 <sup>23</sup>	0		0	0 <sup>24</sup>	NMF	
		NMF	Modell 0195: GB6M, GB6F	2	A	0,00	38 <sup>23</sup>	0		0	0 <sup>24</sup>	NMF	
		NMF	Modell 0995: GB6M, GB6F	2	A	0,00	38 <sup>23</sup>	0		0	0 <sup>24</sup>	NMF	
		NM, NF, NMF	Modell 0195: Kapitalversicherung, Generationsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten).	2	A	0,00	38 <sup>23</sup>	0 <sup>25</sup>		0 <sup>26</sup>	0 <sup>21</sup>	NM, NF, NMF	
		ANM, ANF, ANMF	Modell 0195: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationsversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,25	26 <sup>24</sup>	0 <sup>25</sup>		0 <sup>26</sup>	0 <sup>21</sup>	ANM, ANF, ANMF	
		NM2, NF2, NM2, NM3, NF3, NM3	Modell 0100: Kapitalversicherung, Generationsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00	38 <sup>23</sup>	0 <sup>25</sup>		0 <sup>26</sup>	0 <sup>21</sup>	NM2, NF2, NM2	
		ANM2, ANF2, ANMF2, ANM3, ANF3, ANMF3	Modell 0100: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationsversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00	26 <sup>24</sup>	0 <sup>25</sup>		0 <sup>26</sup>	0 <sup>21</sup>	ANM2, ANF2, ANMF2	
		NM4, NF4, NM4	Modell 0104: Kapitalversicherung, Generationsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00	38 <sup>23</sup>	0		0 <sup>26</sup>	0 <sup>21</sup>		
		ANM4, ANF4, ANMF4	Modell 0104: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationsversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00	26 <sup>24</sup>	0		0 <sup>26</sup>	0 <sup>21</sup>		
		NM5, NF5, NM5	Modell 0107: Kapitalversicherung, Generationsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00	38 <sup>23</sup>	0		0 <sup>26</sup>	0 <sup>21</sup>		
		ANM5, ANF5, ANMF5	Modell 0107: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationsversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00	26 <sup>24</sup>	0		0 <sup>26</sup>	0 <sup>21</sup>		
		NM6, NF6, NM6	Modell 0108: Kapitalversicherung, Generationsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00	38 <sup>23</sup>	0		0 <sup>26</sup>	0 <sup>21</sup>		
		ANM6, ANF6, ANMF6	Modell 0108: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationsversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00	26 <sup>24</sup>	0		0 <sup>26</sup>	0 <sup>21</sup>		
		Kapital 94 E <sup>28</sup>		301, 311, 321, 331, 302, 312, 322, 332	0 <sup>29</sup>	A	0,00	38 <sup>23</sup>	0 <sup>25</sup>		0 <sup>26</sup>	0 <sup>21</sup>	NM, NF, NMF
		Kapital 94 K <sup>28</sup>		303, 313, 323, 333, 304, 314, 324, 334, 305, 315, 325, 335, 306, 316, 326, 336	0 <sup>29</sup>	A	0,00	38 <sup>23</sup>	0 <sup>25</sup>		0 <sup>26</sup>	0 <sup>21</sup>	NM, NF, NMF
		Großleben		30MF, 31 MF, 32MF, 33MF (ohne Rabatt)	0 <sup>29</sup>	A	0,00	45 <sup>22</sup>	0	11,5 (12,0)	0 <sup>21</sup>	CB6MF	
		Großleben		30MF, 31 MF, 32MF, 33MF (mit Rabatt)	0 <sup>29</sup>	A	0,00	45 <sup>22</sup>	0	11,5 (12,0)	0 <sup>21</sup>	CB6MF	
		Großleben LN		30N, 33N, 37N	0 <sup>29</sup>	A	0,00		1,1 (Frauen 1,7)	10,0 (10,5)	0 <sup>21</sup>	C	
		Großleben LN		34N, 39N	0 <sup>29</sup>	A	0,00		1,1 (Frauen 1,7)	10,0 (10,5)	0 <sup>21</sup>	C	
		Großleben L		30, 32, 33, 36	0 <sup>29</sup>	A	0,00		2,1 (Frauen 2,7)	10,0 (10,5)	0 <sup>21</sup>	N	
		Großleben L		34, 39	0 <sup>29</sup>	A	0,00		2,1 (Frauen 2,7)	10,0 (10,5)	0 <sup>21</sup>	N	
		Großleben K		31	0 <sup>29</sup>	A	0,00		2,1 (Frauen 2,7)	10,0 (10,5)	0 <sup>21</sup>	N	
		Großleben F3		44	0 <sup>29</sup>	A	0,00		2,1 (Frauen 2,7)	10,0 (10,5)	0 <sup>21</sup>	N	
		Kleinleben KL		11, 12	3	A	0,00		2,1 (Frauen 2,7)	10,0 (10,5)	0 <sup>21</sup>	N	
		Kleinleben KL		14, 15, 18, 19 (ohne Rabatt)	3	A	0,00	45 <sup>22</sup>	0	11,5 (12,0)	0 <sup>21</sup>	CB6MF	
		Kleinleben KL		14, 15, 18, 19 (mit Rabatt)	3	A	0,00	45 <sup>22</sup>	0	11,5 (12,0)	0 <sup>21</sup>	CB6MF	
		Vermögensbildungsvers.		46MF	0 <sup>29</sup>	A	0,00	45 <sup>22</sup>	0	11,5 (12,0)	0 <sup>21</sup>	CV/BSMF	
F6		46	0	A	0,00		2,1 (Frauen 2,7)	10,0 (10,5)	0 <sup>21</sup>	N			
Risiko-Einzel-Versicherung		02, 04	261, 2460, 2461, 2462, 2463	0	A		50 (Frauen 55) <sup>30</sup>				R		
		20, 30	RD10M, RD10F, RD20, R110M, R110F	0	A		45				RB6MF		
		R	R(67), R(67)-K, R(67), R(67)-K, R(67), R(67)	0	A		50 (Frauen 55) <sup>30</sup>				R		
		R	R(67), R(67)-K, R(67), R(67)	0	A		45				RB6MF		
		RB6MF	RB(66M, RB(66M), RB(66F), RB(66F), RB(66M), RB(66M), RB(66F), RB(66F)	0	A			45				RB6MF	













	EVM, EVF, EVMF	anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>94</sup>	19,0	0 <sup>94</sup>	0	EVM, EVF, EVMF	
	EVM2, EVF2, EVMF2	Modell 0100: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>94</sup>	19,0	0 <sup>94</sup>	0	EVM2, EVF2, EVMF2	
	EVM3, EVF3, EVMF3	Modell 0103: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>94</sup>	19,0 <sup>23</sup>	0 <sup>94</sup>	0		
	EVMG3, EVFG3, EVMFG3	Modell 0104: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>94</sup>	19,0 <sup>23</sup>	0 <sup>94</sup>	0		
	EVMG4, EVFG4, EVMFG4	Modell 0107: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>94</sup>	19,0 <sup>23</sup>	0 <sup>94</sup>	0		
	EVMG5, EVFG5, EVMFG5	Modell 0108: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>94</sup>	19,0 <sup>23</sup>	0 <sup>94</sup>	0		
	09	laufende Rente 5900, 5901	0	A	0,00 <sup>94</sup>				BVMF	
	29, 39	laufende Rente BV01M, BV01F, BV02M, BV02F	0	A	0,00 <sup>94</sup>				BVMF	
	BV	laufende Rente BV	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>				BV	
	BVMF	laufende Rente BVM, BVF, BVME, BVFE	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>				BVMF	
	BVM, BVF, BVMF	laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>				BVM, BVF, BVMF	
	BVM2, BVF2, BVMF2	Modell 0100: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>				BVM2, BVF2, BVMF2	
	BVM3, BVFG, BVMFG, EVM32, BVFG2, EVMFG2	Modell 0103: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>					
	BVMG3, BVFG3, EVMFG3	Modell 0104: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>					
	BVMG4, BVFG4, EVMFG4	Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>					
	BVMG5, BVFG5, EVMFG5	Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung, Einkommensvorsorge smart, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>					
	BVMG6, BVFG6, EVMFG6	Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>					
	BVMG7, BVFG7, EVMFG7	Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung, Einkommensvorsorge smart, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>					
	EVM, EVF, EVMF	laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>				EVM, EVF, EVMF	
	EVM2, EVF2, EVMF2	Modell 0100: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>				EVM2, EVF2, EVMF2	
	EVM3, EVF3, EVMF3	Modell 0103: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>					
	EVMG3, EVFG3, EVMFG3	Modell 0104: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>					
	EVMG4, EVFG4, EVMFG4	Modell 0107: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>					
	EVMG5, EVFG5, EVMFG5	Modell 0108: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>					
Gruppen-Versicherung	FBV	anwartschaftlich FBV, FBVI	0	A			p <sup>14</sup> 10	8,1 <sup>10</sup>	FBV	
	FBVMF, GBVMF	anwartschaftlich FBVM, BVF, FBVIM, FBVIF, FBVME, FBVFE	0	A			p <sup>14</sup> 10	8,1 <sup>10</sup>	FBV	
	FBV	laufende Rente FBV, FBVI	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>				FBV	
	FBVMF, GBVMF	laufende Rente FBVM, BVF, FBVIM, FBVIF, FBVME, FBVFE	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>94</sup>				FBV	
D. Zusatzversicherungen	05	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 anwartschaftlich	1	A	0,00	0		11,5 <sup>94a</sup> (12,0)	LN	
	06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 anwartschaftlich, abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0,00	0		11,5 <sup>94a</sup> (12,0)	LN	
	06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 laufende Renten	1	A	0,00 <sup>94</sup>				LN	
	26, 36	W1R1, W1R2, WA1, WA2 anwartschaftlich	1	A	0,00	0		11,5 <sup>94a</sup> (12,0)	LN	
	26, 36	W1R1, W1R2, WA1, WA2 anwartschaftlich, abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0,00	0		11,5 <sup>94a</sup> (12,0)	LN	
	26, 36	W1R1, W1R2, WA1, WA2, laufende Renten	1	A	0,00 <sup>94</sup>				LN	
	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung		anwartschaftlich Z13, Z14, Z15, Z16, Z17, Z18, Z23, Z24, Z25, Z26, Z27, Z28, Z29, Z41, Z42, Z43, Z44, Z45, Z46, Z47, Z48, Z49	0	A			p <sup>14</sup> 10 30		B
			anwartschaftlich BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F, BUZ3M, BUZ3F, BUZ3ME, BUZ3FE	0	A		19,0 <sup>17</sup> 10 23		3,8 <sup>17</sup>	BMF
			anwartschaftlich BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU02M, BU02F, BU02ME, BU02FE, BU03M, BU03F, BU03ME, BU03FE, BU01MEG, BU01FEG, BU02MEG, BU02FEG, BU03MEG, BU03FEG	0	A		19,0 <sup>17</sup> 10 23		3,8 <sup>17</sup>	BMF
			BUZ1M, BUZ1F, BUZ3M, BUZ3F, BU01M, BU01F, BU02M, BU02F beitragsfrei gestellt	0	A		19,0 <sup>17</sup> 10 23		3,8 <sup>17</sup>	BMF
		Z13, Z14, Z15, Z16, Z17, Z18, Z23, Z24, Z25, Z26, Z27, Z28, Z29, Z41, Z43, Z44, Z45, Z46, Z47, Z48, Z49 laufende Rente	0	A	0,00 <sup>71</sup>				B	
		BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F, BUZ3M, BUZ3F, BUZ3ME, BUZ3FE, BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU02M, BU02F, BU02ME, BU02FE, BU03M, BU03F, BU03ME, BU03FE, BUZ1MEG, BUZ1FEG, BUZ2MEG, BUZ2FEG, BU01MEG, BU01FEG, BU02MEG, BU02FEG, BU03MEG, BU03FEG laufende Rente	0	A	0,00 <sup>71</sup>				BMF	
B		anwartschaftlich B, BR, BR7, BR67, BRE, BF, BFR, B(6)	1 <sup>10</sup>	A			p <sup>14</sup> 20		B	
B		laufende Rente B, BR, BR7, BR67, BRE, BF, BFR, B(6)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>71</sup>				B	
BMF		anwartschaftlich BM, BF, BME, BFE, BSM, BSF, B(6M, B(6F, B(6ME, B(6FE	1 <sup>10</sup>	A		19,0 <sup>17</sup> 10 23		3,8 <sup>17</sup>	BMF	
BMF		laufende Rente BM, BF, BME, BFE, BSM, BSF, B(6M, B(6F	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>71</sup>				BMF	
BZM, BZF, BZMF	anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>94</sup>	19,0	0 <sup>94</sup>	0	BZM, BZF, BZMF		
BZM2, BZF2, BZMF2	Modell 0100: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>94</sup>	19,0	0 <sup>94</sup>	0	BZM2, BZF2, BZMF2		

D. Zusatzversicherungen  
ohne die Punkte E bis G

	BZMG, BZFG, BZMG2, BZMG3, BZMG4, BZMG5	Modell 0103: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>98</sup>	19,0 <sup>20</sup>	0 <sup>98</sup>	0		
	BZMG3, BZFG3, BZMG4, BZMG5	Modell 0104: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>98</sup>	19,0 <sup>20</sup>	0 <sup>98</sup>	0		
	BZMG4, BZFG4, BZMG5	Modell 0107: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>98</sup>	19,0 <sup>20</sup>	0 <sup>98</sup>	0		
	BZMG5, BZFG5, BZMG6	Modell 0108: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>98</sup>	19,0 <sup>20</sup>	0 <sup>98</sup>	0		
	FBZMG3, FBZFG3, FBZMG4, FBZFG4, FBZMG5, FBZFG5	Modell 0104: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG. Modell 0107: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG. Modell 0108: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG.	1	A	0,00 <sup>98</sup>	19,0 <sup>20</sup>	0 <sup>98</sup>	0		
	EZM, EZF, EZMF	anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>98</sup>	19,0	0 <sup>98</sup>	0	EZM, EZF, EZMF	
	EZM2, EZF2, EZMF2	Modell 0100: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>98</sup>	19,0	0 <sup>98</sup>	0	EVM2, EVF2, EVMF2	
	EZMG, EZFG, EZMG2, EZFG2, EZMG3, EZFG3	Modell 0103: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>98</sup>	19,0 <sup>20</sup>	0 <sup>98</sup>	0		
	EZMG3, EZFG3, EZMG4, EZFG4	Modell 0104: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten) Modell 0107: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>98</sup>	19,0 <sup>20</sup>	0 <sup>98</sup>	0		
	EZMG5, EZFG5, EZMG6, EZFG6	Modell 0108: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 <sup>98</sup>	19,0 <sup>20</sup>	0 <sup>98</sup>	0		
	BZM, BZF, BZMF	laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>99</sup>				BZM, BZF, BZMF	
	BZM2, BZF2, BZMF2	Modell 0100: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>99</sup>				BVM2, BVF2, BVMF2	
	BZMG, BZFG, BZMG2, BZMG3, BZMG4, BZMG5	Modell 0103: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>99</sup>				BVM2, BVF2, BVMF2	
	BZMG3, BZFG3, BZMG4, BZFG4, BZMG5, BZFG5	Modell 0104: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>99</sup>					
	BZMG4, BZFG4, BZMG5, BZFG5	Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>99</sup>					
	BZMG5, BZFG5, FBZMG3, FBZFG3, FBZMG4, FBZFG4, FBZMG5, FBZFG5	Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG. Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG. Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG.	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>99</sup>					
	EZM, EZF, EZMF	laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>99</sup>				EZM, EZF, EZMF	
	EZM2, EZF2, EZMF2	Modell 0100: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>99</sup>				EVM2, EVF2, EVMF2	
	EZMG, EZFG, EZMG2, EZFG2, EZMG3, EZFG3	Modell 0103: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>99</sup>				EVM2, EVF2, EVMF2	
	EZMG3, EZFG3, EZMG4, EZFG4	Modell 0104: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>99</sup>					
	EZMG5, EZFG5, EZMG6, EZFG6	Modell 0108: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>99</sup>					
	BLZ 94	BLZ ab 1994 (zu Einzeltarifen), anwartschaftlich	0 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>98</sup>	19,0	0 <sup>98</sup>	0	BZM, BZF	
	BLZ 94	BLZ ab 1994 (zu Einzeltarifen), laufende Renten	0 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>98</sup>				BZM, BZF	
	BLZ 94	BLZ ab 1994 (zu Gruppentarifen), anwartschaftlich	0 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>98</sup>	19,0	0 <sup>98</sup>	0	BZM, BZF	
	BLZ 94	BLZ ab 1994 (zu Gruppentarifen), laufende Renten	0 <sup>10</sup>	A	0,00 <sup>98</sup>				BZM, BZF	
		BLZ vor 1994 (zu Einzeltarifen), anwartschaftlich	0	A	0,00 <sup>71</sup>		p <sup>14</sup> 10 20		B	
		BLZ vor 1994 (zu Einzeltarifen), laufende Rente	0	A	0,00 <sup>71</sup>				B	
		BLZ vor 1994 (zu Gruppentarifen des Überschussverbandes Gruppen (neu)), anwartschaftlich	0	A	0,00 <sup>71</sup>		p <sup>14</sup> 10 20		B	
		BLZ vor 1994 (zu Gruppentarifen des Überschussverbandes Gruppen (neu)), laufende Rente	0	A	0,00 <sup>71</sup>				B	
		Z36, Z38 bei aufgeschobenen Renten	0	A	0,00 <sup>20</sup>		45 <sup>10</sup>		RB6M/F	
		Z36, Z38 bei sofort beginnenden Renten	0	A			820 <sup>20</sup>		RB6M/F	
		Z34, Z37, Z39 bei aufgeschobenen Renten	0	A			45 <sup>10</sup>		RB6M/F	
		Z34, Z37, Z39 bei sofort beginnenden Renten	0	A			820 <sup>20</sup>		RB6M/F	
		RZ1M, RZ1F, RZ2M, RZ2F, RZ3M, RZ3F, RZ4M, RZ4F, RZ5M, RZ5F, RZ6M, RZ6F, RZ7M, RZ7F, RZ8M, RZ8F, RZ9M, RZ9F, RZ10M, RZ10F, RZ11M, RZ11F, RZ12M, RZ12F, RZ13M, RZ13F, RZ14M, RZ14F, RZ15M, RZ15F, RZ16M, RZ16F, RZ17M, RZ17F, RZ18M, RZ18F, RZ19M, RZ19F, RZ20M, RZ20F, RZ21M, RZ21F, RZ22M, RZ22F, RZ23M, RZ23F, RZ24M, RZ24F, RZ25M, RZ25F, RZ26M, RZ26F, RZ27M, RZ27F, RZ28M, RZ28F, RZ29M, RZ29F, RZ30M, RZ30F, RZ31M, RZ31F, RZ32M, RZ32F, RZ33M, RZ33F, RZ34M, RZ34F, RZ35M, RZ35F, RZ36M, RZ36F, RZ37M, RZ37F, RZ38M, RZ38F, RZ39M, RZ39F, RZ40M, RZ40F, RZ41M, RZ41F, RZ42M, RZ42F, RZ43M, RZ43F, RZ44M, RZ44F, RZ45M, RZ45F, RZ46M, RZ46F, RZ47M, RZ47F, RZ48M, RZ48F, RZ49M, RZ49F, RZ50M, RZ50F, RZ51M, RZ51F, RZ52M, RZ52F, RZ53M, RZ53F, RZ54M, RZ54F, RZ55M, RZ55F, RZ56M, RZ56F, RZ57M, RZ57F, RZ58M, RZ58F, RZ59M, RZ59F, RZ60M, RZ60F, RZ61M, RZ61F, RZ62M, RZ62F, RZ63M, RZ63F, RZ64M, RZ64F, RZ65M, RZ65F, RZ66M, RZ66F, RZ67M, RZ67F, RZ68M, RZ68F, RZ69M, RZ69F, RZ70M, RZ70F, RZ71M, RZ71F, RZ72M, RZ72F, RZ73M, RZ73F, RZ74M, RZ74F, RZ75M, RZ75F, RZ76M, RZ76F, RZ77M, RZ77F, RZ78M, RZ78F, RZ79M, RZ79F, RZ80M, RZ80F, RZ81M, RZ81F, RZ82M, RZ82F, RZ83M, RZ83F, RZ84M, RZ84F, RZ85M, RZ85F, RZ86M, RZ86F, RZ87M, RZ87F, RZ88M, RZ88F, RZ89M, RZ89F, RZ90M, RZ90F, RZ91M, RZ91F, RZ92M, RZ92F, RZ93M, RZ93F, RZ94M, RZ94F, RZ95M, RZ95F, RZ96M, RZ96F, RZ97M, RZ97F, RZ98M, RZ98F, RZ99M, RZ99F, RZ100M, RZ100F	0	A	0,00 <sup>20</sup>		45 <sup>10</sup>			RB6M/F
		laufende Rente RZ3M, RZ3F, RZ3ME, RZ3FE	0	A	0,00 <sup>20</sup>			820 <sup>20</sup>		RB6M/F
		RZ, RZ(B) bei aufgeschobenen Renten	0	A	0,00 <sup>20</sup>		45 <sup>10</sup>		RB6M/F	
		RZ, RZ(B) bei sofort beginnenden Renten	0	A			820 <sup>20</sup>		RB6M/F	
Risiko-Zusatzversicherung (RIZ)	RB6M/F, RMF, GRMF	T	20	A	0,00 <sup>20</sup>		45 <sup>10</sup>		RB6M/F	



		RM2	KRV/R	1 <sup>90</sup>	A <sup>90</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			100 <sup>(9)</sup>		0,00 <sup>(9)</sup>	0 <sup>(9)</sup>		
		RM4	KRV/R	1 <sup>90</sup>	A <sup>90</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			66,67 <sup>(9)</sup>		0,00	0 <sup>(9)</sup>		
		RM5	KRV/R	1 <sup>90</sup>	A <sup>90</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			66,67 <sup>(9)</sup>		0,00	0 <sup>(9)</sup>		
		RM7	KRV/R	1 <sup>90</sup>	A <sup>90</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			66,67 <sup>(9)</sup>		0,00	0 <sup>(9)</sup>		
		RM8	KRV/R	1 <sup>90</sup>	A <sup>90</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			66,67 <sup>(9)</sup>		0,00	0 <sup>(9)</sup>		
Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG		Rent.Vers nach AIZertG	RVAVMG	1 <sup>90</sup>	A <sup>90</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			0 <sup>(9)</sup>		0,00 <sup>(9)</sup>			
		Rent.Vers 4 nach AIZertG	RVAVMG	1 <sup>90</sup>	A <sup>90</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			0 <sup>(9)</sup>		0,00			
		Rent.Vers 5 nach AIZertG	RVAVMG	1 <sup>90</sup>	A <sup>90</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			0 <sup>(9)</sup>		0,00			
		Rent.Vers 7 nach AIZertG	RVAVMG	1 <sup>90</sup>	A <sup>90</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			0 <sup>(9)</sup>		0,00			
		Rent.Vers 8 nach AIZertG	RVAVMG	1 <sup>90</sup>	A <sup>90</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			26 <sup>(9)</sup>		0,00			
	Basisrente im Rahmen des AIEStkG		KBR	RBMS	1 <sup>90</sup>	A <sup>90</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			66,67 <sup>(9)</sup>		0,00	0 <sup>(9)</sup>	
			KBR	RBMT	1 <sup>90</sup>	A <sup>90</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			66,67 <sup>(9)</sup>		0,00	0 <sup>(9)</sup>	
			KBR	RBMS	1 <sup>90</sup>	A <sup>90</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			66,67 <sup>(9)</sup>		0,00	0 <sup>(9)</sup>	
MLP - bestpartner balanced invest														
Renten-Versicherung		RMF7	HRV	1 <sup>90</sup>	A <sup>90</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>					0,00 <sup>(9)</sup>			
Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG		Rent.Vers nach AIZertG	IRVAVMG	1 <sup>(9)</sup>	A <sup>(9)</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			0 <sup>(9)</sup>					
		Rent.Vers 4 nach AIZertG	IRVAVMG	1 <sup>(9)</sup>	A <sup>(9)</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			0 <sup>(9)</sup>					
		Rent.Vers 5 nach AIZertG	IRVAVMG	1 <sup>(9)</sup>	A <sup>(9)</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			0 <sup>(9)</sup>					
		Rent.Vers 7 nach AIZertG	IRVAVMG	1 <sup>(9)</sup>	A <sup>(9)</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>			0 <sup>(9)</sup>					
		Rent.Vers nach AIZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 <sup>(9)</sup>			0 <sup>(9)</sup>					
		Rent.Vers 4 nach AIZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 <sup>(9)</sup>			0 <sup>(9)</sup>					
		Rent.Vers 5 nach AIZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 <sup>(9)</sup>			0 <sup>(9)</sup>					
		Rent.Vers 7 nach AIZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 <sup>(9)</sup>			0 <sup>(9)</sup>					
	Basisrente im Rahmen des Zusatzrente		BRM7	HR	1 <sup>(9)</sup>	A <sup>(9)</sup>	0,00 <sup>(9)</sup>					0,00 <sup>(9)</sup>		
		Berufsunfähigkeitsversicherung	SBM4	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A				36 <sup>(9)</sup>				
			SBM5	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A				36 <sup>(9)</sup>				
			SBM7	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A				36 <sup>(9)</sup>				
	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	BZM4	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0	A				36 <sup>(9)</sup>					
		BZM7	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0	A				36 <sup>(9)</sup>					
G. Gruppenversicherungen sowie Einzelversicherungen Eer ehemaligen Generali Lebensversicherung Frankfurt <sup>(9)</sup> Kapitalversicherungen	Kapital-Einzelversicherung betragspflichtig	02_04	1210, 1220, 1410, 1420, 1423	1		0 (0)		0 <sup>(9)</sup>	0,0 <sup>(12)</sup>	0	0 (0)			
		20_30	K110M, K112M, K115M, K210M, K220M, K110F, K112F, K115F, K210F, K220F	1		0 (0)		0 <sup>(9)</sup>	0,0 <sup>(12)</sup>	0	0 (0)			
	Kapital-Einzelversicherung (BAV) betragspflichtig	80	E001, E002	2		0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)				
		80	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)(2)					
		90_A0	E001, E002	2		0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)				
		90_A0	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)(2)					
		80	E001, E002	2		0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)				
		80	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)					
		EC2_KC2	E001, E002	2		0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)				
		EC2_KC2	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)					
		ED2_KD2	E001, E002	2		0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)				
		ED2_KD2	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)					
		EE2_KE2	E001, E002	2		0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)				
		EE2_KE2	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)					
		EF0_KF0	E002	2		1,25 (1,25)				0 <sup>(12)</sup> (0)				
		EF2_KF2	E001	2		1,25 (1,25)				0 <sup>(12)</sup> (0)				
		Risiko-Einzelversicherung betragspflichtig	04	2480	0					0 <sup>(12)</sup>				
			20	R010M, R010F, R110M, R110F	0					0 <sup>(12)</sup>				
		Risiko-Einzelversicherung (BAV) betragspflichtig	81	T001	0						30 <sup>(12)</sup>			
			91_A1	T001	0						30 <sup>(12)</sup>			
	B1		T001	0						18 <sup>(12)</sup>				
	EC1_KC1		T001	0						18 <sup>(12)</sup>				
	ED1_KD1		T001	0						18 <sup>(12)</sup>				
	EE1_KE1		T001	0						18 <sup>(12)</sup>				
	EF1_KF1		T001	0						18 <sup>(12)</sup>				
	10		6020	1		0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0,0 <sup>(12)</sup>			0 (0)		
	22_32		K110M, K110F, K110MG, K115MG, K110FG, K115FG	1		0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0,0 <sup>(12)</sup>			0 (0)		
	42		E001, FE01	2		0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)				
	52	E001, FE01	2		0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)					
	62	E001, FE01	2		0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)					
	62	ETB1, ETC1	2		0 (0)			0 (Frauen 0) <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)					
	72	E001	2		0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)					
	72	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)			0 <sup>(12)</sup> (0)			
	82	E001, E002	2		0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)					
	82	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)			0 <sup>(12)</sup> (0)			
	92_A0	E001, E002	2		0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)					
	92_A2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)			0 <sup>(12)</sup> (0)			
	B2	E001, E002	2		0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)					
	B2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)			0 <sup>(12)</sup> (0)			
	GC2	E001, E002	2	B	0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)					
	GC2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	B	0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)			0 <sup>(12)</sup> (0)			
	GD2	E001, E002	2	A	0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)					
	GD2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	A	0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)			0 <sup>(12)</sup> (0)			
	GE2	E001, E002	2	B	0,5 (0,5)				0 <sup>(12)</sup> (0)					
	GE2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	B	0,5 (0,5)		0 <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)			0 <sup>(12)</sup> (0)			
	GE2	E001, E002	2	A	0 (0)				0 <sup>(12)</sup> (0)					
GE2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	A	0 (0)		0 <sup>(12)</sup>	0 <sup>(12)</sup> (12)			0 <sup>(12)</sup> (0)				
GFO	E002	2		1,75 (1,75)				0 <sup>(12)</sup> (0)						

	GF2	E001	2	0,85 (0,85)				0 <sup>(10)</sup>		
	GF2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	0,85 (0,85)	0 <sup>(10)</sup>		0 <sup>(10) (21)</sup>	0 <sup>(10)</sup>		
	GG2	E002	2	1,75				0 <sup>(10)</sup>		
	GG2	E001	2	1,25				0 <sup>(10)</sup>		
	GG2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	1,25	0 <sup>(10)</sup>		0 <sup>(10) (21)</sup>	0 <sup>(10)</sup>		
	22	R110MG, R110FG	0				0 <sup>(10)</sup>			
Risiko-Gruppen-Versicherung beitragspflichtig	42	T001	0					34 <sup>(10) (20)</sup>		
	52	T001, T005	0					30 <sup>(10) (20)</sup>		
	42, 52	T004	0					10 <sup>(13)</sup>		
	82	EH10	0	0 (0) <sup>(10)</sup>				30 <sup>(10)</sup>		
	82	T001, T005	0	0 (0) <sup>(10)</sup>				30 (Frauen 15) <sup>(10)</sup>		
	72	EH10	0	0 (0) <sup>(10)</sup>				30 <sup>(10)</sup>		
	72	T001, T005	0	0 (0) <sup>(10)</sup>				30 <sup>(10)</sup>		
	72, 82, 92, A2	T004	0					10 <sup>(13)</sup>		
	82	T004	0					10 <sup>(13)</sup>		
	82	EH10	0	0 (0) <sup>(10)</sup>				30 <sup>(10)</sup>		
	82	T001, T005	0	0 (0) <sup>(10)</sup>				30 <sup>(10)</sup>		
	92, A2	EH10	0	0 (0) <sup>(10)</sup>				30 <sup>(10)</sup>		
	92, A2	T001, T005	0	0 (0) <sup>(10)</sup>				30 <sup>(10)</sup>		
	82	EH10	0	0 (0) <sup>(10)</sup>				15 <sup>(10)</sup>		
	82	T001, T005	0	0 (0) <sup>(10)</sup>				15 <sup>(10)</sup>		
	GC1	T001, T005	0	B	0 (0) <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>		
	GC2	EH10	0	B	0 (0) <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>		
	GC2	T001	0	B	0 (0) <sup>(10)</sup>			0 (15) <sup>(10)</sup>		
	GC2	T004	0	B				10 <sup>(13)</sup>		
	GC1	T001, T005	0	A	0 (0) <sup>(10)</sup>			0 (15) <sup>(10)</sup>		
	GC2	EH10	0	A	0 (0) <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>		
	GC2	T001	0	A	0 (0) <sup>(10)</sup>			0 (15) <sup>(10)</sup>		
	GC2	T004	0	A				10 <sup>(13)</sup>		
	GD1	T001, T005	0	B	0 (0) <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>		
	GD2	EH10	0	B	0 (0) <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>		
	GD2	T001	0	B	0 (0) <sup>(10)</sup>			0 (15) <sup>(10)</sup>		
	GD2	T004	0	B				10 <sup>(13)</sup>		
	GD1	T001, T005	0	A	0 (0) <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>		
	GD2	EH10	0	A	0 (0) <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>		
	GD2	T001	0	A	0 (0) <sup>(10)</sup>			0 (15) <sup>(10)</sup>		
	GD2	T004	0	A				10 <sup>(13)</sup>		
	GE1	T001, T005	0	B	0 (0) <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>		
	GE2	EH10	0	B	0 (0) <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>		
	GE2	T001	0	B	0,5 (0,5) <sup>(10)</sup>			0 (15) <sup>(10)</sup>		
	GE2	T004	0	B				10 <sup>(13)</sup>		
	GE1	T001, T005	0	A	0 (0) <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>		
	GE2	EH10	0	A	0 (0) <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>		
	GE2	T001	0	A	0 (0) <sup>(10)</sup>			0 (15) <sup>(10)</sup>		
	GE2	T004	0	A				10 <sup>(13)</sup>		
	GF1	T001, T005	0		0 (0) <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>		
GF2	EH10	0		0 (0) <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>			
GF2	T001	0		0,85 (0,85) <sup>(10)</sup>			0 (15) <sup>(10)</sup>			
GF2	T004	0					10 <sup>(13)</sup>			
GG1	T001	0		0,00 <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>			
GG2	EH10	0		1,25 <sup>(10)</sup>			15 <sup>(10)</sup>			
GG2	T001	0		1,25 <sup>(10)</sup>			0 <sup>(10)</sup>			
beitragsfrei	GG1	T004	0					10 <sup>(13)</sup>		
	80	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)					
	90	E001, E002	1		0 (0)					
	90	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)					
	A0	E001, E002	1		0 (0)				0 <sup>(10)</sup>	
	A0	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 <sup>(10)</sup>	
	B0	E001, E002	1		0 (0)				0 <sup>(10)</sup>	
	B0	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 <sup>(10)</sup>	
	EC2, KC2	E001, E002	1		0 (0)				0 <sup>(10)</sup>	
	EC2, KC2	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 <sup>(10)</sup>	
	ED2, KD2	E001, E002	1		0 (0)				0 <sup>(10)</sup>	
	ED2, KD2	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 <sup>(10)</sup>	
	EE2, KE2	E001, E002	1		0 (0)				0 <sup>(10)</sup>	
	EE2, KE2	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 <sup>(10)</sup>	
	EF0, EF2, KF2	E001, E002	1	1,25 (1,25)					0 <sup>(10)</sup>	
	Risiko-Einzel-Versicherung beitragsfrei	04	2480, 2465	0					0 <sup>(10)</sup>	
		20	R010M, R010F, R010ME, R010FE	0					0 <sup>(10) (11)</sup>	
	Risiko-Einzel-Versicherung (BAV) beitragsfrei	B1	T001	0					30 <sup>(10)</sup>	
		91, A1	T001	0					30 <sup>(10)</sup>	
	Kapital-Gruppen-Versicherung beitragsfrei	B1	T001	0					15 <sup>(10)</sup>	
EC1, KC1		T001	0					15 <sup>(10)</sup>		
EE1, KE1		T001	0					15 <sup>(10)</sup>		
EF1, KF1		T001	0					15 <sup>(10)</sup>		
10		6020, 6025	0		0 (0)					
22, 30, 32		K110M, K110F, K110MG, K110FG, K110MEG, K110FEG, K113MG, K113FG	1		0 (0)					
42, 52		E001	1		0 (0)					
82		E001	1		0 (0)					
82		ETB1, ETC1	1		0 (0)					
72		E001	1		0 (0)					
72	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)						
82	E001, E002	1		0 (0)						
82	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)						
92	E001, E002	1		0 (0)						
92	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)						
A2	E001, E002	1		0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
A2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
B2	E001, E002	1		0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
B2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
GC2	E001, E002	1	B	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
GC2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	B	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
GC2	E001, E002	1	A	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
GC2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	A	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
GD2	E001, E002	1	B	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
GD2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	B	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
GD2	E001, E002	1	A	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
GD2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	A	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
GE2	E001, E002	1	B	0,5 (0,5) <sup>(10)</sup>					0 <sup>(10)</sup>	
GE2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	B	0,5 (0,5) <sup>(10)</sup>					0 <sup>(10)</sup>	
GF0	E002	1		1,75 (1,75)					0 <sup>(10)</sup>	
GF2	E001	1		0,85 (0,85)					0 <sup>(10)</sup>	

		GF2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	0,85 (0,85)				0 <sup>(10)</sup>			
		GG0		1	1,75				0 <sup>(10)</sup>			
		GG2	EOD1	1	1,25				0 <sup>(10)</sup>			
		GG2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	1,25				0 <sup>(10)</sup>			
Risiko-Gruppen-Versicherung beitragsfrei		10	7065	0								
		22	R010MEG, R010FEG	0				0 <sup>(10)</sup>				
		42	TD01	0				30 <sup>(10)</sup>				
		62	TD01, T005	0				30 <sup>(10)</sup>				
		82	EH10	0	0 (0)			0 <sup>(10)</sup>				
		82	TD01, T005	0	0 (0)			30 (Frauen 15) <sup>(10)</sup>				
		72	EH10	0	0 (0)			30 <sup>(10)</sup>				
		72	TD01, T005	0	0 (0)			30 <sup>(10)</sup>				
		82	EH10	0	0 (0)			30 <sup>(10)</sup>				
		82	TD01, T005	0	0 (0)			30 <sup>(10)</sup>				
		92, A2	EH10	0	0 (0)			30 <sup>(10)</sup>				
		92, A2	TD01, T005	0	0 (0)			30 <sup>(10)</sup>				
		B2	EH10	0	0 (0)			15 <sup>(10)</sup>				
		B2	TD01, T005	0	0 (0)			15 <sup>(10)</sup>				
		GC1	TD01, T005	0	B			15 <sup>(10)</sup>				
		GC2	EH10	0	B			15 <sup>(10)</sup>				
		GC2	TD01	0	B			0(15) <sup>(10)</sup>				
		GC1	TD01, T005	0	A			15 <sup>(10)</sup>				
		GC2	EH10	0	A			15 <sup>(10)</sup>				
		GC2	TD01	0	A			0(15) <sup>(10)</sup>				
		GD1	TD01, T005	0	B			15 <sup>(10)</sup>				
		GD2	EH10	0	B			15 <sup>(10)</sup>				
		GD2	TD01	0	B			0(15) <sup>(10)</sup>				
		GD1	TD01, T005	0	A			15 <sup>(10)</sup>				
		GD2	EH10	0	A			15 <sup>(10)</sup>				
		GD2	TD01	0	A			0(15) <sup>(10)</sup>				
		GE1	TD01, T005	0	B			15 <sup>(10)</sup>				
		GE2	EH10	0	B			15 <sup>(10)</sup>				
		GE2	TD01	0	B	0,5 (0,5)		0(15) <sup>(10)</sup>				
		GE1	TD01, T005	0	A			15 <sup>(10)</sup>				
		GE2	EH10	0	A			15 <sup>(10)</sup>				
		GE2	TD01	0	A			0(15) <sup>(10)</sup>				
		GF1	TD01, T005	0				15 <sup>(10)</sup>				
		GF2	EH10	0				15 <sup>(10)</sup>				
		GF2	TD01	0	0,85 (0,85)			0(15) <sup>(10)</sup>				
		GG1	TD01, T005	0	0,85			15 <sup>(10)</sup>				
		GG2	EH10	0	1,25			15 <sup>(10)</sup>				
		GG2	TD01	0	1,25			0 <sup>(10)</sup>				
	Renten-versicherungen	Einzel-Versicherung beitragspflichtig	600, 601, 620, 621, 624, 625		1	0 (0)				0 <sup>(10)</sup>		
			26, 36	L210M, L310M, L210F, L310F	1	0 (0)				0 <sup>(10)</sup>		
		Einzel-Versicherung (BAV) beitragspflichtig	85	R001, R011, R002, R022, RV11, RV22	2	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
			95, A5	R001, R011, R002, R022	2	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
			B5	R001, R011, R002, R022	2	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
			B5	M001	2	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
			EC7, KD7	R001, R011, R002, R022	2	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>	
		EC7, KC7	M001, MF01	2	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>		
		ECS, KC5	M002	2	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>		
		ED7, KD7	R001, R011, R002, R022	2	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>		
		ED7, KD7	M001, MF01	2	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>		
		ED5, KD5	M002	2	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>		
		EE7, KE7	R001, R011, R002, R022	2	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>		
		EE7, KE7	M001, MF01	2	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>		
		EE5, KE5	M002	2	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>		
		EE7, KE7	Z001	2	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>		
		EFO, KFO	R001, R011, R002, R022	2	1,25 (1,25)					0 <sup>(10)</sup>		
		EF7, KF7	R001, R011, R002, R022	2	0,35 (0,35)					0 <sup>(10)</sup>		
		EF7, KF7	M001, MF01	2	0,35 (0,35)					0 <sup>(10)</sup>		
		EF5, KF5	M002	2	0,35 (0,35)					0 <sup>(10)</sup>		
		EF7, KF7	Z001	2	0,35 (0,35)					0 <sup>(10)</sup>		
Gruppen-Versicherung beitragspflichtig		07	700, 701, 706, 707, 720, 721, 726	1	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>		
		27, 37	L210M, L310M, L210F, L310F, L210MG, L310MG, L210FG, L310FG	1	0 (0)					0 <sup>(10)</sup>		
		42	TR01, TR03	2	0 (0)						0 <sup>(10)</sup>	
		47	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	2	0 (0)						0 <sup>(10)</sup>	
		62	TR01, TR03, TR04	2	0 (0)				2,0 <sup>(10)</sup>			
		66	R001, R011	3	0 (0)						0 <sup>(10)</sup>	
		67	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	0 (0)						0 <sup>(10)</sup>	
		72	TR01, TR03, TR04	2	0 (0)				2,0 <sup>(10)</sup>			
		72	TS01, TS03, TS04	2	0 (0)							
		76	R001, R011	3	0 (0)						0 <sup>(10)</sup>	
		77	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	0 (0)						0 <sup>(10)</sup>	
		82	TR01, TR03, TR04	2	0 (0)				2,0 <sup>(10)</sup>			
		82	TS01, TS03, TS04	2	0 (0)							
		96	R001, R011	3	0 (0)						0 <sup>(10)</sup>	
		97	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, RV11, RV22, PR10	2	0 (0)						0 <sup>(10)</sup>	
		92, A2, B2	TR01, TR03, TR04	2	0 (0)				2,0 <sup>(10)</sup>			
		92, A2, B2	TS01, TS03, TS04, TT01, TT03	2	0 (0)							
		96	R001, R011	3	0 (0)						0 <sup>(10)</sup>	
		97, A7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	0 (0)						0 <sup>(10)</sup>	
		A7	RK01	2	0 (0)						0 <sup>(10)</sup>	
		B7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	0 (0)						0 <sup>(10)</sup>	
		B7	RK01	2	0 (0)						0 <sup>(10)</sup>	
		GC7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	B						0 <sup>(10)</sup>	
		GC7	RK01	2	B						0 <sup>(10)</sup>	
	GC7	M001, MF01, MK01	2	B						0 <sup>(10)</sup>		
	GC5	M002	2	B						0 <sup>(10)</sup>		
	GC7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	A						0 <sup>(10)</sup>		
	GC7	RK01	2	A						0 <sup>(10)</sup>		
	GC7	M001, MF01, MK01	2	A						0 <sup>(10)</sup>		
	GC5	M002	2	A						0 <sup>(10)</sup>		
	GD7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	B						0 <sup>(10)</sup>		
	GD7	RK01	2	B						0 <sup>(10)</sup>		
	GD7	M001, MF01, MK01	2	B						0 <sup>(10)</sup>		
	GD5	M002	2	B						0 <sup>(10)</sup>		
	GD7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	A						0 <sup>(10)</sup>		
	GD7	RK01	2	A						0 <sup>(10)</sup>		
	GD7	M001, MF01, MK01	2	A						0 <sup>(10)</sup>		
	GD5	M002	2	A						0 <sup>(10)</sup>		
	GE7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	B	0,5 (0,5)					0 <sup>(10)</sup>		
	GE7	Z001	2	B	0,71 (0,72)					0 <sup>(10)</sup>		

GE7	RKD1	2	B	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GE7	MKD1, MF01, MK01	2	B	0,5 (0,5)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GES	MD02	2	B	0,5 (0,5)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GE7	RD01, RD02, RD03, RD04, RD11, RD22, RD33, RD44, PR10	2	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GE7	ZD01	2	A	0,21 (0,22)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GE7	RKD1	2	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GE7	MKD1, MF01, MK01	2	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GES	MD02	2	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GF1	TRD1, TRD3, TRD4	1		0,85 (0,85)		2,02(0) <sup>(20)(11)</sup>			
GF1	TS01, TS03, TS04	1		0,85 (0,85)					
GF1	TT01, TT03	1		0,85 (0,85)					
GFO	RD01, RD02, RD03, RD04, RD11, RD22, RD33, RD44, PR10	2		1,75 (1,75)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GF7	RD01, RD02, RD03, RD04, RD11, RD22, RD33, RD44, PR10	2		0,85 (0,85)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GF7	ZD01	2		1,06 (1,07)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GFO	RKD1	2		1 (1)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GFO	MKD1	2		1,75(1,75)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GF7	MKD1, MF01	2		0,85 (0,85)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GF5	MD02	2		0,85 (0,85)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GG1	TRD1, TRD3, TRD4	1		0,85		2,02(0) <sup>(20)(11)</sup>			
GG1	TS01, TS03, TS04	1		0,85					
GG1	TT01, TT03	1		0,85					
GGO	RD01, RD02, RD03, RD04, RD11, RD22, RD33, RD44, PR10	2		1,75				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GG7	RD01, RD02, RD03, RD04, RD11, RD22, RD33, RD44, PR10	2		1,25				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GG4	ZD01	2		1,06				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GG0	RKD1	2		1,00				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GG0	MKD1	2		1,75				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GG4	MD01	2		0,85				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GG5	MD02	2		0,85				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GB7	RO0H, RD1H	2		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
G77	RO0H, RD1H	2		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GB7, G8A	RO0H, RD1H, RO0P, RD1P, RD01	2		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GB7, G9A	RO0H, RD1H, RO0P, RD1P, RD01	2		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GA7, GAA	RO0H, RD1H, RO0P, RD1P, RD01	2		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GB7	RO0H, RD1H, RO0P, RD1P, RD01	2		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
G4A	RD01	2		0(0)					
GG6	RO0H	2		0(0)					
G8A	RD01	2		0(0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
G8C	RD01, RD09, RD11	2		0(0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
G4C	RD01	2		0(0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
G8I	RD01, RD11	2		0(0)					
G4C	RD01, RD11	2		0(0)					
G8A	RD09	2		0(0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
G8E	RD01	2		0 (0)					
G7E	RD01	2		0 (0)					
G9E	RD01	2		0,00					
GCE	RD01	2		0 (0)					
GEE	RD01	2		1,6 (1,6)					
GEC	RD01	2		0 (0)					
Einzel-Versicherung	06	600, 601, 610, 611, 620, 621, 624, 625, 630, 631	1		0 (0)				
beitragsfrei während und nach Erwerbslosigkeit	26, 36	L210M, L210ME, L310M, L310ME, L231ME, L210F, L210FE, L310F, L310FE, L231FE	1		0 (0)				
Einzel-Versicherung (BAW) beitragsfrei während und nach Erwerbslosigkeit	85	RD01, RD11, RD02, RD22, RV11, RV22	1		0 (0)				
Einzel-Versicherung	95	RD01, RD11, RD02, RD22	1		0 (0)				
AS	RD01, RD11, RD02, RD22	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
BS	RD01, RD11, RD02, RD22	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
BS	MD01	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
EC7, KC7	RD01, RD11, RD02, RD22	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
EC7, KC7	MKD1, MF01	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
ECS, KC5	MD02	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
ED7, KD7	RD01, RD11, RD02, RD22	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
ED7, KD7	MKD1, MF01	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
ED5, KD5	MD02	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
EE7, KE7	RD01, RD11, RD02, RD22	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
EE7, KE7	MKD1, MF01	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
EES, KE5	MD02	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
EE7, KE7	ZD01	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
EFO, KF0	RD01, RD11, RD02, RD22, RD03, RD33	1		1,25 (1,25)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
EF7, KF7	RD01, RD11, RD02, RD22	1		0,35 (0,35)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
EF7, KF7	MD01, MF01	1		0,35 (0,35)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
EF5, KF5	MD02	1		0,35 (0,35)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
EF7, KF7	ZD01	1		0,35 (0,35)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
Gruppen-Versicherungen beitragsfrei während und nach Erwerbslosigkeit	07	700, 701, 706, 707, 710, 711, 720, 721, 726, 730, 731, 9780, 9781, 9788, 9789	1		0 (0)				
27, 37	L210M, L210F, L210ME, L210FE, L210MG, L210MEG, L210FG, L210FEG, L310M, L310F, L310ME, L310FE, L310MG, L310MEG, L310FG, L310FEG, L230MEG, L230FEG	1		0 (0)					
42	TRD1, TRD3	1		0 (0)					
47	RD01, RD02, RD03, RD04, RD11, RD22, RD33, RD44	1		0 (0)					
62	TRD1, TRD3, TRD4	1		0 (0)		2,0 <sup>(20)(11)</sup>			
66	RD01, RD11	2		0 (0)					
67	RD01, RD02, RD03, RD04, RD11, RD22, RD33, RD44, EH10, PAR1	1		0 (0)					
72	TRD1, TRD3, TRD4	1		0 (0)		2,0 <sup>(20)(11)</sup>			
72	TS01, TS03, TS04	1		0 (0)					
76	RD01, RD11	2		0 (0)					
77	RD01, RD02, RD03, RD04, RD11, RD22, RD33, RD44, PR10, PAR1	1		0 (0)					
82	TRD1, TRD3, TRD4	1		0 (0)		2,0 <sup>(20)(11)</sup>			
82	TS01, TS03, TS04	1		0 (0)					
86	RD01, RD11	2		0 (0)					
87	RD01, RD02, RD03, RD04, RD11, RD22, RD33, RD44, RV11, RV22, PR10, PAR1	1		0 (0)					
92, A2, B2	TRD1, TRD3, TRD4	1		0 (0)		2,0 <sup>(20)(11)</sup>			
92, A2, B2	TS01, TS03, TS04	1		0 (0)					
96	RD01, RD11	2		0 (0)					
97	RD01, RD02, RD03, RD04, RD11, RD22, RD33, RD44, PR10, PAR1	1		0 (0)					
A2, B2	TTD1, TTD3	1		0 (0)					
A7, AR	RD01, RD02, RD03, RD04, RD11, RD22, RD33, RD44, PR10, PAR1	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
A7	RKD1	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
B7, BR	RD01, RD02, RD03, RD04, RD11, RD22, RD33, RD44, PR10, PAR1	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	



B7	RKD1	1		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GC1	TR01, TR03, TR04	1	B	0 (0)					
GC1	TS01, TS03, TS04	1	B	0 (0)	2,0 <sup>(20211)</sup>				
GC1	TT01, TT03	1	B	0 (0)					
GC7, GCR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1	B	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GC7	RKD1	1	B	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GC7	MKD1, MF01, MK01	1	B	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GC5	MKD2	1	B	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GC1	TR01, TR03, TR04	1	A	0 (0)	2,0 <sup>(20211)</sup>				
GC1	TS01, TS03, TS04	1	A	0 (0)					
GC1	TT01, TT03	1	A	0 (0)					
GC7, GCR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GC7	RKD1	1	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GC7	MKD1, MF01, MK01	1	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GC5	MKD2	1	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GD1	TR01, TR03, TR04	1	B	0 (0)	2,0 <sup>(20211)</sup>				
GD1	TS01, TS03, TS04	1	B	0 (0)					
GD1	TT01, TT03	1	B	0 (0)					
GD7, GDR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1	B	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GD7	RKD1	1	B	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GD7	MKD1, MF01, MK01	1	B	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GD5	MKD2	1	B	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GD1	TR01, TR03, TR04	1	A	0 (0)	2,0 <sup>(20211)</sup>				
GD1	TS01, TS03, TS04	1	A	0 (0)					
GD1	TT01, TT03	1	A	0 (0)					
GD7, GDR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GD7	RKD1	1	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GD7	MKD1, MF01, MK01	1	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GD5	MKD2	1	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GE1	TR01, TR03, TR04	1	B	0,5 (0,5)	2,0 <sup>(20211)</sup>				
GE1	TS01, TS03, TS04	1	B	0,5 (0,5)					
GE1	TT01, TT03	1	B	0,5 (0,5)					
GE7, GER	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1	B	0,5 (0,5)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GE7	ZD01	1	B	0,71 (0,72)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GE7	RKD1	1	B	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GE7	MKD1, MF01, MK01	1	B	0,5 (0,5)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GES	MKD2	1	B	0,5 (0,5)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GE1	TR01, TR03, TR04	1	A	0 (0)	2,0 <sup>(20211)</sup>				
GE1	TS01, TS03, TS04	1	A	0 (0)					
GE1	TT01, TT03	1	A	0 (0)					
GE7, GER	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GE7	ZD01	1	A	0,21 (0,22)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GE7	RKD1	1	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GE7	MKD1, MF01, MK01	1	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GES	MKD2	1	A	0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GF1	TR01, TR03, TR04	1		0,85 (0,85)	2,0 <sup>(20211)</sup>				
GF1	TS01, TS03, TS04	1		0,85 (0,85)					
GF1	TT01, TT03	1		0,85 (0,85)					
GFO	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	1		1,75 (1,75)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GF7, GFR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1		0,85 (0,85)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GF7	ZD01	1		1,06 (1,07)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GFO	RKD1	1		1 (1)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GF7	MKD1, MF01, MK01	1		0,85 (0,85)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GF5	MKD2	1		0,85 (0,85)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GG1	TR01, TR03, TR04	1		0,85	2,0 <sup>(20211)</sup>				
GG1	TS01, TS03, TS04	1		0,85					
GG1	TT01, TT03	1		0,85					
GG0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PAR1	1		1,75				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GG7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	1		1,25				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GG4	ZD01	1		1,06				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GG0	RKD1	1		1,00				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GG4	MKD1, MF01, MK01	1		0,85				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GG5	MKD2	1		0,85				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GG7	R00H, R01H	2		0 (0)					
GG7	R00H, R01H	2		0 (0)					
GG7, G8A	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)					
GG7, G8A	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)					
GA7, GAA	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
GB7	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
G4A	R001	2		0 (0)					
G63	R00H	2		0 (0)					
G8A	R001	2		0 (0)					
GGC	R001, R008, R011	2		0 (0)					
GGC	R001	2		0 (0)				0 <sup>(20)</sup> (0)	
G8I	R001, R011	2		0 (0)					
G4C	R001, R011	2		0 (0)					
G8A	R009	2		0 (0)					
G8E	R001	2		0 (0)					
G8E	R001	2		0 (0)					
G8E	R001	2		0 (0)					
GCE	R001	2		0 (0)					
GEE	R001	2		0,5 (0,5)					
GEC	R001	2		0 (0)					
09	anwartschaftlich 4900, 4901	0			30 <sup>(100)</sup> (202116)				
09	laufenE: Rente 5900, 5901	0		0 (0)					
B4	B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01	0			19 (19)	<sup>(102)</sup> 1101 1228			
94, A4	B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01	0			19 (19)	<sup>(102)</sup> 1101 1228			
B4	B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01	0			29,8 (29,8)	<sup>(102)</sup> 1110			
EC8, KC8	B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08	0			38,12 (38,12)	<sup>(102)</sup> 1110			
EE8, KE8	B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	0			42,7 (42,7)	<sup>(102)</sup> 1110			
EF8, KF8	B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	0			26,4 (26,4)	<sup>(102)</sup> 1110			
94, A4	laufenE: B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01	0		0 (0)					
B4	laufenE: B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01	0		0 (0)					
EC8, KC8	laufenE: B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08	0		0 (0)					
EC8, KC8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MCO1, MCR1, MH01, MHR1	0			38,12 (38,12)	<sup>(102)</sup>			
ED8, KD8	laufenE: B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	0		0 (0)				38,12 (38,12)	<sup>(102)</sup>
ED8, KD8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MCO1, MCR1, MH01, MHR1	0			38,12 (38,12)	<sup>(102)</sup>			

Invaliditätsversicherung

Einzelversicherung

Einzelversicherung (BAV)

Gruppen-Versicherung	EEB, KEB	laufenE: B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01, BR02, CR02, HR02, BR03, CR03, HR03, IR01, IR02	0		0 (0)	42,7 (42,7) <sup>(26)</sup>			
	EEB, KEB	anwartschaftlich MEO1, MBR1, MCO1, MCR1, MHD1, MHR1	0			42,7 (42,7) <sup>(26)</sup>			
	EF8, KF8	laufenE: B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01, BR02, CR02, HR02, BR03, CR03, HR03, IR01, IR02	0		0,35 (0,35)	26,4 (26,4) <sup>(26)</sup>			
	EF8, KF8	anwartschaftlich MEO1, MBR1, MCO1, MCR1, MHD1, MHR1	0			26,4 (26,4) <sup>(26)</sup>			
	08	anwartschaftlich 9800, 9801	0				30 <sup>(10)</sup> (28 116)		
	28	anwartschaftlich BV01MG, BV01FG, BV03MG, BV03FG	0				30 <sup>(10)</sup> (28)		
	08	laufenE: Rente 9800, 9801	0		0 (0)				
	28	laufenE: Rente BV01MG, BV01FG, BV03MG, BV03FG	0		0 (0)				
	48	beitragspflichtig: B004	0				10 <sup>(13)</sup>		
	48	anwartschaftlich: B001, BR01, BK01	0				35 <sup>(10)</sup> (116)		
	48	laufenE: B004, B001, BR01	0		0(0)				
	68	beitragspflichtig: B004	0				10 <sup>(13)</sup>		
	68	anwartschaftlich: B001, BR01, BK01	0				20 <sup>(10)</sup> (116)		
	68	anwartschaftlich: C001, CR01, CK01, HD01, HR01	0				35 <sup>(10)</sup> (116)		
	68	laufenE: B004, B001, BR01, C001, CR01, HD01, HR01	0		0 (0)				
	78, 88	beitragspflichtig: B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, ER04, ER04, EK04, ER07, HD04, HR04, HK04, HR07	0				10 <sup>(13)</sup>		
	78, 88	anwartschaftlich: B001, BR01, BK01, BR05, C001, CR01, CK01, CR05, ED01, ER01, ER05, HD01, HR01, HK01, HK05	0				25 <sup>(10)</sup> (116)		
	78, 88	laufenE: B001, BR01, B004, BR04, BR05, BR07, C001, CR01, C004, CR04, CR07, ED01, ER01, ER04, ER05, ER07, HD01, HR01, HD04, HR04, HR05, ER07	0		0 (0)				
	98, A8, B8, GC8, GE8, GF8	beitragspflichtig: B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, ED04, ER04, EK04, ER07, HD04, HR04, HK04, HR07	0				10 <sup>(13)</sup>		
	98, A8, B8, GC8, GE8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, ED01, ER01, ER02, EK01, ER05, ER08, HD01, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02	0				25 <sup>(10)</sup> (116)		
	GF8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, ED01, ER01, ER02, EK01, ER05, ER08, HD01, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02	0				20 <sup>(10)</sup> (116 228)		
	GG8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, ED01, ER01, ER02, EK01, ER05, ER08, HD01, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02	0				20 <sup>(10)</sup> (116 228)		
	98, A8, GB8	laufenE: B001, BR01, B004, BR04, BR05, BR07, C001, CR01, C004, CR04, CR07, ED01, ER01, ER04, ER05, ER07, HD01, HR01, HD04, HR04, HR05, HR07	0		0 (0)				
	GC8	laufenE: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, ED01, ER01, ER02, ED04, ER04, ER05, ER07, ER08, HD01, HR01, HR02, HD04, HR04, HR05, HR07, HR08	0	B	0 (0)				
	GC8	anwartschaftlich MEO1, MBR1, MCO1, MCR1, MED1, MER1, MHD1, MHR1	0	B		25 <sup>(12)</sup>			
	GC8	laufenE: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, ED01, ER01, ER02, ED04, ER04, ER05, ER07, ER08, HD01, HR01, HR02, HD04, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0	A	0 (0)				
	GC8	anwartschaftlich MEO1, MBR1, MCO1, MCR1, MED1, MER1, MHD1, MHR1	0	A		25 <sup>(12)</sup>			
	GDB	laufenE: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, ED01, ER01, ER02, ED04, ER04, ER05, ER07, ER08, HD01, HR01, HR02, HD04, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0	B	0 (0)				
	GDB	anwartschaftlich MEO1, MBR1, MCO1, MCR1, MED1, MER1, MHD1, MHR1	0	B		25 <sup>(12)</sup>			
	GDB	laufenE: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, ED01, ER01, ER02, ED04, ER04, ER05, ER07, ER08, HD01, HR01, HR02, HD04, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0	A	0 (0)				
	GDB	anwartschaftlich MEO1, MBR1, MCO1, MCR1, MED1, MER1, MHD1, MHR1	0	A		25 <sup>(12)</sup>			
	GE8	laufenE: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, ED01, ER01, ER02, ED04, ER04, ER05, ER07, ER08, HD01, HR01, HR02, HD04, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0	B	0 (0)				
	GE8	anwartschaftlich MEO1, MBR1, MCO1, MCR1, MED1, MER1, MHD1, MHR1	0	B		25 <sup>(12)</sup>			
GE8	laufenE: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, ED01, ER01, ER02, ED04, ER04, ER05, ER07, ER08, HD01, HR01, HR02, HD04, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0	A	0 (0)					
GE8	anwartschaftlich MEO1, MBR1, MCO1, MCR1, MED1, MER1, MHD1, MHR1	0	A		25 <sup>(12)</sup>				
GF8	laufenE: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, ED01, ER01, ER02, ED04, ER04, ER05, ER07, ER08, HD01, HR01, HR02, HD04, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0		0,35 (0,35)					
GF8	anwartschaftlich MEO1, MBR1, MCO1, MCR1, MED1, MER1, MHD1, MHR1	0			20 <sup>(10)</sup> (228)				
GG8	laufenE: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, ED01, ER01, ER02, ED04, ER04, ER05, ER07, ER08, HD01, HR01, HR02, HD04, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0		0,35					
GG8	anwartschaftlich MEO1, MBR1, MCO1, MCR1, MED1, MER1, MHD1, MHR1	0			20 <sup>(10)</sup> (228)				
G4B	BR01	0							
GB8	BR01, B001	0				19 (19)			
GB8	BR01, B001	0				19 (19)			
GBF	BR01	0				0			
GBH	B00H, BR0H	0		0 <sup>(14)</sup>		19 (19)			
GBJ	B001, BR01	0				19 (19)			
GDD	B001, BR01	0				29,8 (29,8)			
G7F	BR01	0		0 (0) <sup>(14)</sup>					
GBF	BR01	0		0 (0) <sup>(14)</sup>					
GCJ	BR01	0		0 (0) <sup>(14)</sup>					
GEF	BR01, B001	0		1,35 (1,35) <sup>(14)</sup>		20			
07	Z50, Z51, Z52, Z53, Z55, Z56, Z70, Z72, Z75, Z76	1		0 (0)					
27, 37	WIR1, WIR2, WAI1, WAI2	1		0 (0)					
42	TR11, TR13	2		0(0) <sup>(14)</sup>					
47	R201, R204, R301	2		0(0) <sup>(14)</sup>					
62	TR11, TR13, TR14	2		0 (0) <sup>(14)</sup>		2,0 <sup>(10)</sup> (111)			
66	R201, R203	3		0 (0) <sup>(12)</sup>					
67	R201, R203, R204, EH12	2		0 (0) <sup>(14)</sup>					
67	R301	2		0 (0) <sup>(14)</sup>					
78	R201, R203	3		0 (0) <sup>(12)</sup>					
77	R201, R203, R204, EH12	2		0 (0) <sup>(14)</sup>					
77	R301	2		0 (0) <sup>(14)</sup>					
86	R201, R203	3		0 (0) <sup>(12)</sup>					
87, 8A	R201, R203, R204, EH12	2		0 (0) <sup>(14)</sup>					

Zusatz-Versicherungen

Überlebensrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherung





## **Anmerkungen zu Einzel- und migrierten Gruppenversicherungen**

0. In 2001 wurden die Teilbestände der ehemaligen Deutscher Lloyd Lebensversicherung, der ehemaligen Generali Lebensversicherung (mit Ausnahme des Gruppengeschäftes) und der ehemaligen Münchener Lebensversicherung auf ein einheitliches Verwaltungssystem migriert. Die Migration erfolgte rechnerisch zum letzten Versicherungsjahrestag vor dem Migrationstermin (Juli 2001). In diesem Zusammenhang wurden die unterschiedlichen Überschussysteme der ehemaligen Gesellschaften ebenfalls vereinheitlicht. Die Überschussregelung für die einzelnen Überschussverbände erfolgt nach der Migration gemäß den hier genannten Überschussverbänden. Nicht migrierte Verträge enthalten in dieser Spalte keinen Eintrag; die Überschussregelung erfolgt in diesem Fall gemäß dem entsprechenden ursprünglichen Überschussverband.

### **1. Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven:**

Gemäß § 153 Abs. 3 VVG sind die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Anspruchsberechtigt sind alle Haupt- und Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherungen, der Fondsgebundenen Rentenversicherungen während der Aufschubzeit.

Bei Ablauf der Versicherung, Tod der versicherten Person vor Ablauf, bei Ablauf der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen sowie bei vollständiger Kündigung des Vertrages (Rückkauf) wird eine nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Voraussetzung dafür ist, dass sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Bewertungsstichtag unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs gemäß § 56a Abs. 3 und 4 VAG eine positive Bewertungsreserve ergibt.

Bei Ablauf einer Kapital- oder Risikoversicherung (einschließlich Invaliditätsversicherungen) führen wir die Berechnung der Bewertungsreserven am siebten Tag des letzten Monats vor dem Ablauftermin durch. Bei Tod oder sonstiger vorzeitiger Vertragsbeendigung werden die Bewertungsreserven am siebten Tag des Monats, in dem der Tod eingetreten ist bzw. die Vertragsbeendigung wirksam wird, berechnet. Der Stichtag für die Berechnung der Bewertungsreserven ist jeweils der Monatsletzte des der Berechnung vorhergehenden Monats. Entsprechendes gilt für Rentenversicherungen zum Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung vor Rentenbeginn. Fällt der siebte Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so werden die Bewertungsreserven am nächsten Werktag ermittelt. Für alle Versicherungsarten haben spätere Änderungen der Bewertungsreserven zum oben genannten Stichtag, die nach deren Berechnung erfolgen, keine Auswirkungen auf die Zuteilung der Bewertungsreserven.

Bei Renten-, BU(Z)- und Pflegerenten(zusatz)versicherungen im Rentenbezug werden die Werte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres zu einer Festlegung einer Beteiligung an den Bewertungsreserven herangezogen.

Maßstab für die Zuordnung der verteilungsrelevanten Bewertungsreserve auf die einzelnen Verträge sind die seit Vertragsbeginn bis zum Ende des Monats vor dem Termin, in dem der Tod eingetreten ist, aufsummierten Deckungskapitale und Überschussguthaben. Bei Ablauf bzw. Rückkauf wird ebenfalls das Ende des Monats einen Monat vor Ablauf bzw. Wirksamwerden des Rückkaufs zugrunde gelegt. Beteiligt wird der Einzelvertrag im Verhältnis seines individuellen Anspruchs zu der Summe aller Ansprüche des unter Berücksichtigung des 3-Topf-Modells für ihn zutreffenden Versichertenbestandes. Aktienorientierte Verträge werden dabei getrennt in einem eigenen Bestand geführt. Verteilungsrelevant ist die Hälfte des nach § 56a Abs. 3 und 4 VAG ermittelten Teils der Bewertungsreserven, der auf den Anteil der gesamten Kapitalanlagen entfällt, der der Versichertengemeinschaft zugeordnet ist. Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug wird ein fester Überschussatz definiert und als Teil des Zinsüberschusses deklariert. Dieser Satz gilt für das Folgejahr, für 2019 beträgt er 0,01 Prozent. Der Überschuss wird in Abhängigkeit von der Gewinnverwendungsart bei Erleben eines Jahrestages des Rentenbeginns entweder zur sofortigen Erhöhung der Rente oder zunächst zur Zuführung zum Rentenzuschlagsfonds verwendet.

Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven wird über eine Entnahme aus der Rückstellung für die Beitragsrückerstattung finanziert.

Für die Versicherungen nach dem Modell 0108 ist grundsätzlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Form eines Schlussüberschussanteils vorgesehen. Die auszuzahlende Bewertungsreserve wird mit diesem Betrag verrechnet.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist keine Mindestbeteiligung deklariert.

**Für Tarife des Gewinntyps A gilt:**

Die laufenden Überschussanteile werden bei Versicherungen ohne Wartezeit<sup>1a</sup> jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres gutgeschrieben und mit den Beiträgen verrechnet. Bei Versicherungen mit Wartezeit werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf dieser Wartezeit jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt; sie werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme, fällig mit der Versicherungssumme, verwendet. Es kann auch das System der Barauszahlung gewählt werden oder die Überschüsse werden verzinslich angesammelt<sup>1d</sup> eine Beitragsverrechnung ist auch für Versicherungen mit Wartezeit möglich. Bei Rentenversicherungen nach den Modellen 96 ist verzinsliche Ansammlung Standard.

#### **Für Tarife des Gewinntyps B gilt:**

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres gutgeschrieben. Überschussanteile werden nach einer Wartezeit<sup>1a</sup> zugeteilt und können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden<sup>1d</sup>. Die Verzinsung der Überschussanteile beginnt mit ihrer Zuteilung zu Beginn des Versicherungsjahres und endet mit der Auszahlung oder anderweitigen Verwendung des Guthabens. Für nicht vollendete Versicherungsjahre wird der Zins pro rata temporis zugeteilt. Beitragsüberschussanteile bei Risiko-(Zusatz)-, Berufsunfähigkeits-(Zusatz)- und Hinterbliebenenrenten(-Zusatz)versicherungen gelten anteilig zu dem gezahlten Beitrag als verdient. Die Nachdividende entfällt für alle Tarife.

1a. Bis zur erstmaligen Zuteilung der laufenden Überschussanteile bzw. bis zum Erlangen einer Anwartschaft auf eine Schlusszahlung gelten als Wartezeit die in Jahren angegebenen Werte.

1b. Während der Aktivenzeit gilt die Wartezeit der Hauptversicherung.

1c. Während des Rentenbezugs beträgt die Wartezeit ein Jahr ab dem Beginn des Versicherungsjahres, das dem Rentenbeginn folgt oder mit diesem zusammenfällt.

1d. Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25%, 2,75%, 3,0%, 3,25%, 3,5% bzw. 4,0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des ausgewiesenen Zinsüberschusses. Das Ansammlungsguthaben verzinst sich also in dem im Kalenderjahr 2019 endenden Versicherungsjahr mit einem Zins in Höhe der Summe aus garantiertem Zins und Zinsüberschuss. In den Überschussverbänden NM, NF, NMF, NM2, NF2, NMF2, NM3, NF3, NMF3, NM4, NF4, NMF4, NME4, NFE4, RE96M, RE96F, REM2, REF2, REMF2, REM3, REF3, REMF3, REM4, REF4, REMF4, REM5, REF5, REMF5, PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3, PZM4, PZF4, PZMF4, RM, RF, RMF, RM2, RF2, RMF2, RM3, RF3, RMF3, RM4, RF4, RMF4, FRM4, FRF4, BRM, BRF, BVM, BVF, BVMF, BVM2, BVF2, BVMF2, BVMG, BVFG, BVMFG, BVMG2, BVFG2, BVMFG2, BVMG3, BVFG3, BVMFG3, EVMG3, EVFG3, EVMFG3, beträgt der Ansammlungszinssatz abweichend davon 1,25% (Vorjahr 1,25%). In den Überschussverbänden ANM, ANF, ANMF ANM2, ANF2, ANMF2, ANM3, ANF3, ANMF3, ANM4, ANF4, ANMF4, ANM5, ANF5, ANMF5, ANM6, ANF6, ANMF6, ARM2, ARF2, ARMF2, ARM3, ARF3, ARMF3, ARM4, ARF4, ARMF4, ARM5, ARF5, ARMF5, ARM6, ARF6, ARMF6, ARM7, ARF7, ARMF7, AAVG M, AAVG F, AAVG M2, AAVG F2, AAVG M3, AAVG F3, AAVG M4, AAVG F4, AAVG M5, AAVG F5, AAVG M6, AAVG F6, BRAM, BRAF, BRAM2, BRAF2, BRAM3, und BRAF3 beträgt der Ansammlungszinssatz 1,25% (Vorjahr 1,25%).

Für die Versicherungen mit Zinsüberschuss gilt:

- Versicherungen nach den Modellen 0198, 0100, 0103, 0104, 0105, 0106, 0107, 0108: Das überschussberechtigte Deckungskapital<sup>7)</sup> ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres. Bei der volldynamischen Gewinnrente gilt davon abweichend: das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.
- Übrige Versicherungen: Das überschussberechtigte Deckungskapital<sup>7)</sup> ist das Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres. Bei den beitragspflichtigen und beitragsfreien Renten- und Hinterbliebenenzusatzversicherungen, außer bei der volldynamischen Gewinnrente, sowie den beitragspflichtigen Kapitalversicherungen gilt davon abweichend: das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

1e. Im Rentenbezug erfolgt die Erhöhung der Barrente jeweils zu dem Rentenfälligkeitstermin, der dem Jahrestag der Anerkennung der Berufsunfähigkeit am nächsten liegt. Die erste Erhöhung erfolgt

frühestens 11 Monate nach Anerkennung der Berufsunfähigkeit, d.h. die Wartezeit bis zur ersten Erhöhung beträgt ca. 1 Jahr.

2. Der Schlussüberschussanteil der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2019 fällig wird, ist in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird bei Gewinntyp B gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

2a. Es wird kein Schlussüberschussanteil gezahlt.

2b. entfällt

3. Es wird keine Nachdividende gezahlt.

4. Der Risikoüberschussanteil beträgt jedoch höchstens 7‰ der Erlebensfallsumme.

4a. Dieser Risikosatz wird anteilig so gekürzt, dass dieser nur auf die Risikosumme wirkt, welche die Erlebensfallsumme/Nichtheiratssumme übersteigt. (Unter Risikosumme versteht man hierbei aktuelle garantierte Todesfallsummen sowie Heiratssumme; Termfixsummen gelten hierbei sowohl als Erlebensfall- als auch Todesfallsumme.)

5. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 6‰ der Erlebensfallsumme.

5a. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 1,5‰ der Erlebensfallsumme.

5b. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 6% der zwölffachen Jahresrente.

5c. Die Nachdividende beträgt jedoch maximal 3,0‰ des überschussberechtigten Deckungskapitals<sup>1)</sup> zum Ablauf, höchstens jedoch im Alter 85 der versicherten Person - bei zwei Personen, der älteren von beiden.

5d. Ist die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer, beträgt der Satz jedoch 0%.

6. In diesem Fall ist der überschussberechtigte Beitrag nicht der Gesamtbeitrag, sondern nur der mit versicherungsmathematischen Methoden ermittelte Verwaltungskostenteil des Beitrags.

7. Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor 1985 werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme, fällig bei Tod oder Ablauf, verwendet.

8. Versicherungssumme ist hier das höhere aus Erlebensfallsumme und Todesfallsumme.

9. Für die Tarife FIIVM und FIIVF beträgt der Schlussgewinnsatz 10% und der Satz der Nachdividende 0%.

10. Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Jahrestarifbeitrag einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung.

11. Bei diesem Überschussverband werden die Überschussanteile vor der Rentenbezugszeit, abweichend vom oben genannten Verfahren, verzinslich angesammelt.

12. Bei laufenden Renten können die Überschussanteile ausgezahlt oder zur Erhöhung der Rentenrate oder zur Finanzierung einer flexiblen Gewinnrente verwendet werden.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschussatz in 2006 folgendermaßen festgelegt und gilt solange kein neuer Satz festgelegt wird:

Der deklarierte Zinsüberschussatz wurde vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Der geschäftsplanmäßig festgelegte Reserveauffüllungsbetrag auf die Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand wurde dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmte. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten des Geschäftsplans für die Beitragsberechnung und

einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wird vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Der geschäftsplanmäßig festgelegte Reserveauffüllungsbetrag auf die Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand wird dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten des Geschäftsplans für die Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2006, wurde der Zinsüberschusssatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wurde vertragsindividuell gemäß 26a) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wurde einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergab. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 bis zum 30.04.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26a) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Für Neuverrentungen ab dem 01.05.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26c) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Die flexible Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschusssatz gekoppelt.

12a. Modell 96:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (voll-dynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals<sup>7)</sup> bemessen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschusssatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:



Der deklarierte Zinsüberschussatz wurde vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wurde - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmte. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschussatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschussatz wird vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wird - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschussatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschussatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26b) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschussatzes aus der Tabelle ergibt.

Für die volldynamische Gewinnrente erhöht sich die Rente um den sich ergebenden Zinsüberschussatz.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschussatz gekoppelt. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0%.

12b. Modelle 0100 und 0104:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals<sup>7)</sup> bemessen.

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals<sup>7)</sup> bemessen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschussatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:

Der deklarierte Zinsüberschussatz wurde vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wurde - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz

umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wird vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wird - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26b) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Für die volldynamische Gewinnrente erhöht sich die Rente um den sich ergebenden Zinsüberschusssatz.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschusssatz gekoppelt. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0%.

12c. Modelle 0105, 0106, 0107 und 0108:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals<sup>7)</sup> bemessen.

Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den tariflichen Ausscheidewahrscheinlichkeiten und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente können von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0%.

12d. Diese Deklaration gilt nur für Versicherungen, deren Versicherungsjahr nicht im Januar beginnt. Für Versicherungen, deren Versicherungsjahr im Januar beginnt, gelten während des Jahres 2019 die Deklaration des Vorjahres und ab Januar 2020 die für 2019 deklarierten Überschussanteile.

13. Werden die Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente, bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der laufenden Barrente, verwendet, so entspricht die Rentenerhöhung dem deklarierten Zinsdividendensatz.

14. Für P ist einzusetzen:

Eintritts- alter	BV Männer	BV Frauen	B Männer	B Frauen
	P %	P %	P %	P %
15-20	35,2	73,0	40,6	78,4
21-25	29,8	62,2	35,2	67,6
26-30	24,4	51,4	29,8	56,8
31-40	19,0	35,2	24,4	40,6
41-45	8,2	13,6	13,6	24,4
ab 46	2,8	2,8	2,8	8,2

Für Tarife des Überschussverbandes B ohne Wartezeit<sup>1a</sup> verringert sich der oben genannte Satz um 5%, in diesem Fall wird, abweichend vom oben genannten Verfahren, eine Sofortdividende gewährt.

14a. Für Frauen gilt ein Satz von 29,8%.

15. Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor 1989 werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt.

16. Der Schlussüberschussanteil ist für diesen Überschussverband in v.H. des überschussberechtigten Jahresbeitrags angegeben. Bei beitragsfreien Versicherungen ist überschussberechtigter Beitrag der Jahrestarifbeitrag einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung.

17. Ist bei beitragspflichtigen Versicherungen das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer größer als 0,25 und kleiner gleich 0,75, so ermäßigt sich der Satz um 1/3, ist es kleiner gleich 0,25, so ermäßigt sich der Satz um 2/3.

18. Bei beitragsfreien Versicherungen oder wenn das System der verzinslichen Ansammlung gewählt wurde, werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt.

19. Der Überschussanteil für die Beitragsbefreiung (gemäß dem Anteil des überschussberechtigten Deckungskapitals<sup>7)</sup>, der sich aus der Beitragsbefreiung ergibt) wird mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt. Ist eine Berufsunfähigkeitsrente versichert, so werden die dafür fälligen Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

20. Bei Versicherungen mit Wartezeit<sup>1a</sup> oder wenn das System der verzinslichen Ansammlung gewählt wurde, werden die laufenden Überschussanteile mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt. Bei Versicherungen ohne Wartezeit werden die laufenden Überschussanteile als Sofortdividende verwendet.

21. Der Überschussanteil für die Beitragsbefreiung (gemäß dem Anteil des überschussberechtigten Deckungskapitals<sup>7)</sup>, der sich aus der Beitragsbefreiung ergibt) wird mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt. Ist eine Berufsunfähigkeitsrente versichert, so werden die dafür fälligen Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

22. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird.

22a. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird. Die Höhe des Todesfallbonus hängt vom Rentenbeginnalter des Versicherten wie folgt ab:

$$(127 - x) \cdot 2\% \text{ der Versicherungssumme}$$

mit  $x$  = Rentenbeginnalter

22b. entfällt

22c. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird. Die Höhe des Todesfallbonus hängt vom Rentenbeginnalter des Versicherten wie folgt ab:

$$(137 - x) \cdot 2\% \text{ der Versicherungssumme}$$

mit  $x$  = Rentenbeginnalter

23. Es gilt die Wartezeit der Hauptversicherung.

24. Bei laufenden Renten gilt stattdessen ein Satz von 1,2%.

25. Dieser Satz gilt nur für beitragsfreie Versicherungssummen. Beitragspflichtige Versicherungssummen erhalten keinen Zinsüberschuss.

26a. Bei Ablauf der Rentenaufschubzeit werden die deklarierten Schlussüberschussanteile nur dann in voller Höhe gewährt, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit der Kapitalabfindung wählt und der Vertrag erlischt.

Bei Wahl der Rentenzahlung wird der deklarierte Schlussüberschuss bei Verrentung nur in dem Maße gezahlt, wie er die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und einen Zins von 4% p.a. berechneten Deckungskapital<sup>1)</sup> und dem vorhandenen Deckungskapital übersteigt.

Bei Wahl der Rentenzahlung wird die vertraglich garantierte Rente nach den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand mit einem Zins von 4% p.a. berechnet. Der zusätzlich zur vorhandenen Deckungsrückstellung benötigte Betrag wird, soweit er nicht mit dem Schlussüberschuss verrechnet wurde, in einen Reduktionszins umgerechnet. Dieser wird soweit als möglich vom deklarierten Zinsüberschuss abgezogen. Der Reduktionszins ergibt sich dadurch, dass der o.a. zusätzlich benötigte Betrag mit dem Barwert aller mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus Summe von geschäftsplanmäßigem Rechnungszins für die Beitragsberechnung und Zinsüberschussatz ergibt.

Die (Teil) Verrechnung des Schlussüberschuss zum Zeitpunkt der Verrentung führt zu einem entsprechend verminderten Reduktionszins während der Rentenlaufzeit.

26b. entfällt

27. entfällt

28. Die letzte Ziffer der vierstelligen Tarifbezeichnung gibt Auskunft über den Einschluss der Dynamik. Es bedeuten:

0: keine Dynamik;

5, 6, 7, 8, A: Dynamik eingeschlossen.

29. Für den Risikoüberschuss beträgt die Wartezeit 2 Jahre.

30. Für Vertragsdauern von 30 und mehr Jahren; für kürzere Vertragsdauern gelten folgende Sätze:

51% des Beitrags bei einer Vertragsdauer von 29 Jahren,

52% des Beitrags bei einer Vertragsdauer von 28 Jahren usw.,

höchstens jedoch 70% des Beitrags.

31. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus für im Geschäftsjahr durch Tod des Versicherten fällig werdende Versicherungen. Die Höhe des Todesfallbonus ist abhängig von der Versicherungsdauer und liegt für Laufzeiten über 30 Jahren bei 96% der Versicherungssumme, bei Laufzeiten unter 10 Jahren bei 224% der Versicherungssumme. Für Laufzeiten zwischen 10 Jahren und 30 Jahren wird ein Todesfallbonus in % der Versicherungssumme entsprechend der nachfolgenden Tabelle gewährt:

Laufzeit in Jahren	Bonus in % der Versicherungssumme
10	224
11	214
12	204
13	195
14	186
15	178
16	171
17	164
18	157
19	150
20	144
21	138
22	132
23	127
24	122
25	117
26	112
27	108
28	104
29	100
30	96

32. Der angegebene Satz gilt für die Berufsgruppe 1. Für die Berufsgruppen 2, 3 und 4 gilt der folgende Satz: 29,8%

32a. Der angegebene Satz gilt für die Berufsgruppe 1. Für die weiteren Berufsgruppen gelten folgende Sätze:

Berufsgruppe 2: 27,6%

Berufsgruppen 3 und 4: 29,8%

33. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres. Abweichend davon gilt für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Pflegerenten-Zusatzversicherungen, Dread-Disease-Zusatzversicherungen, wenn die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer ist: die überschussberechtigte Risikoprämie ist der Jahrestarifbeitrag.

34. Der überschussberechtigte Beitrag ist der Jahrestarifbeitrag ohne Raten-, Berufs- medizinische Zuschläge.

34a. Die überschussberechtigte Beitrag ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für die Verwaltungskosten.

35. Bei Kündigung im in 2019 beginnenden Versicherungsjahr gelten, solange die Deklaration im nächsten Jahr noch nicht erfolgt ist, die deklarierten Sätze zunächst weiter.

## Anmerkungen zu Fondsgebundenen Versicherungen

60. Die Grundüberschussanteile werden zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres), Risikoüberschussanteile zu Beginn eines jeden Beitragszahlungsabschnittes (bei beitragsfrei gestellten Versicherungen zu Beginn eines Monats) erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 19 Jahren erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres) gutgeschrieben;

Die Grundüberschüsse werden in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten der Versicherung gutgeschrieben. Der Überschussanteil bei Ablauf wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt.

Die Risikoüberschussanteile werden auf den Risikobeitrag angerechnet.

61. Kosten und Risikoüberschüsse werden zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres) gutgeschrieben.

Die Kosten und Risikoüberschüsse werden in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten der Versicherung gutgeschrieben. Der Überschussanteil zu Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt.

62. Für Beitragszahlungsdauern unter 35 Jahren gilt ein Satz von 4,25%.

62a. Für Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren gilt ein Satz von 1,50%, für Beitragszahlungsdauern über 30 Jahren gilt ein Satz von 0,25%.

62c. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren gilt ein Satz von 1,50%, für Beitragszahlungsdauern über 25 Jahren gilt ein Satz von 0,00%.

63. Bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen gilt als Bezugsgrösse die Beitragssumme. Bei infolge Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen gilt stattdessen als Bemessung der durch die Aufschubzeit geteilte Rückkaufswert zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung.

63a. Bemessungsgrundlage ist das zum Ende des Versicherungsjahres vorhandene Fondsguthaben.

63b. Bemessungsgrundlage ist das zum Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital inkl. Überschussguthaben. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen gilt ein verminderter Satz von 0,05%.

64. Für Beitragszahlungsdauern unter 35 Jahren gilt ein Satz von 6,75%.

64a. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 6,5%.

64b. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 3,0%.

64c. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 3,2%.

64e. Bei Tarif FRS gilt jedoch ein Satz von 3,5% für Beitragszahlungsdauern über 15 Jahren sowie ein Satz von 3,0% für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren.

64f. Bei Tarif FRS gilt jedoch ein Satz von 0,25% für Beitragszahlungsdauern über 30 Jahren sowie ein Satz von 1,5% für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 20 Jahren.

65. Bezugsgrösse ist der Jahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für jedes Versicherungsjahr. Die nachstehenden Überschussanteil-Sätze P gelten für jedes vollendete Versicherungsjahr der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Beitragsbefreiungsrente      Versicherungsdauer

    bis 9 Jahre      10%

    10 bis 19 Jahre      10%

    20 bis 29 Jahre      15%

    ab 30 Jahre      20%

Berufsunfähigkeitsrente      Versicherungsdauer

    bis 9 Jahre      10%

    10 bis 19 Jahre      10%

    20 bis 29 Jahre      15%

    ab 30 Jahre      20%

Dieser Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZ fällig.

Bei vorzeitiger Beendigung werden reduzierte Leistungen fällig.

66. Die Überschussbeteiligung besteht aus einer Bonusrente, die bei Beginn der Leistungspflicht fällig wird.

67. Der Schlussüberschussanteil wird in % der beitragsfreien Jahresrente der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung gewährt. Er wird bei Ablauf der Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung fällig.

Bei vorzeitiger Beendigung der Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden reduzierte Leistungen fällig.

68. Falls keine Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit besteht.

69. Falls Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit bestand.

Bezugsgröße ist der überschussberechtigte Jahresbeitrag der Hauptversicherung für die vollen Versicherungsjahre, für die Beitragsbefreiung aufgrund von Erwerbsunfähigkeit gewährt wurde.

Der Schlussüberschussanteil ist bei Beginn der Rentenzahlung der Hauptversicherung fällig.

Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden reduzierte Leistungen fällig.

### **Anmerkungen zu Mitversicherungen nach dem bestpartner Konzept**

80. Die Wartezeit entspricht bei Versicherungen mit vermindertem Anfangsbeitrag der um ein Jahr verlängerten Dauer des verminderten Anfangsbeitrags, ansonsten beträgt sie 1 Jahr.

81. Bemessungsgrundlage ist das Deckungskapital<sup>1)</sup> zur Mitte des laufenden Versicherungsjahres.

82. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitrag für das Todesfallrisiko des jeweiligen Jahres.

83. Bemessungsgrundlage ist der vom Beitrag abhängige Beitragsanteil für Verwaltungskosten

84. entfällt

85. Für Verträge mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 15 Jahren wird eine Nachdividende bei Ablauf der Versicherungsdauer gezahlt. Bemessung ist das Produkt aus Versicherungssumme oder Deckungskapital zum Termin der Fälligkeit und der Versicherungsdauer.

86. Versicherungen deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden erhalten einen Ansammlungszins in Höhe der Summe von Rechnungszins und Zinsüberschuss.

87. Die Überschussanteile werden jeweils am Ende eines laufenden Monats gutgeschrieben.

88. Bemessung für den Zinsüberschuss ist das Deckungskapital<sup>1)</sup> für die Beitragsgarantie zu Beginn des Monats.

89. Der Kostenüberschuss wird während der Beitragszahlungsdauer entsprechend der Beitragszahlungsweise gutgeschrieben. Der Kostenüberschuss wird in Prozent des mit der Rechnungsgrundlage der Beitragskalkulation berechneten Verwaltungskostenbeitrags (ohne Stückkosten) des jeweiligen Beitragsabschnittes berechnet.

90. Mit den der Versicherung gutgeschriebenen Überschussanteilen werden Fondsanteile erworben und den entsprechenden Anlagestöcken zugeführt.

91. Für Berufsgruppe A, für die Berufsgruppen B, C, D, E gilt der folgende Satz: 30%

100. Für diese Versicherungen gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres gutgeschrieben. Überschussanteile werden nach einer Wartezeit zugeteilt und können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden. Die Verzinsung der Überschussanteile beginnt mit ihrer Zuteilung zu Beginn des Versicherungsjahres und endet mit der Auszahlung oder anderweitigen Verwendung des Guthabens. Für nicht vollendete Versicherungsjahre wird der Zins pro rata temporis zugeteilt. Beitragsüberschussanteile bei Risiko-(Zusatz)-, Berufsunfähigkeits-(Zusatz)- und Hinterbliebenenrenten(-Zusatz)versicherungen gelten anteilig zu dem gezahlten Beitrag als verdient.

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Die hier erklärten Überschussanteile werden im betreffenden Geschäftsjahr der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Bis zur erstmaligen Zuteilung der laufenden Überschussanteile bzw. bis zum Erlangen einer Anwartschaft auf eine Schlusszahlung gelten als Wartezeit die in Jahren angegebenen Werte.

In den Gewinnverbänden 02, 04, 06, 09 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,0 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden 20, 26, 36 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,5% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden 80, 81, 84, 85 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden 90, 91, 94, 95, A0, A1, A4, A5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden B0, B1, B4, B5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EC1, EC2, EC7, EC8, KC1, KC2, KC7, KC8, ED1, ED2, ED7, ED8, KD1, KD2, KD7, KD8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EE1, EE2, EE7, EE8, KE1, KE2, KE7, KE8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EF5, EF7, EF8, KF5, KF7, KF8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden EC5, KC5, ED5, KD5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EE5, KE5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EF5, KF5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GC5, GD5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in dem Gewinnverband GE5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,5%, in den Gewinnverbänden GF5, GG5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,85%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,75% verzinst.

In den Gewinnverbänden 07, 08, 10 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den



Gewinnverbänden 22, 27, 28, 32, 37 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,5% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 42, 47, 48, 52 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 4,0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 62, 66, 67, 68 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 72, 77, 78, 82, 86, 87, 88 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 92, 96, 97, 98, A2, A7, AR, A8, B2, B7, BR, B8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,75% verzinst.

In den Gewinnverbänden GC1, GC2, GC6, GC7, GC8, GD1, GD2, GD6, GD7, GD8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps B neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden GE1, GE2, GE6, GE7, GE8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps B neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,5%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,75% verzinst.

In den Gewinnverbänden GC1, GC2, GC6, GC7, GC8, GD1, GD2, GD6, GD7, GD8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps A neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden GE1, GE2, GE6, GE7, GE8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps A neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GF1, GF2, GF6, GF7, GF8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,85% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,75 % verzinst.

In den Gewinnverbänden GG0, GG6 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,75% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,75% verzinst.

In den Gewinnverbänden GG2, GG7 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,5% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,25% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,75% verzinst.

In den Gewinnverbänden GG1, GG3, GG4, GG5, GG8, GG9 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,85% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,75 % verzinst.

Für den Gewinnverband GE7 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen des Gewinntyp B, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,71%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,96% verzinst.

Für den Gewinnverband GE7 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen des Gewinntyp A, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von

0,21%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,46 % verzinst

Für den Gewinnverband GF7, GG4 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,06%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,96% verzinst.

Für die Gewinnverbände GA7, GB7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, für die Gewinnverbände EC7, ED7, EE7, EF7, KC7, KD7, GC7, GD7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, für die Gewinnverbände EE7, GE7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, für die Gewinnverbände GF0, GG0 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2019 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1% verzinst

Für die Tarife mit Zinsüberschuss gilt:

Bei anwartschaftlichen Verträgen, bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten der Überschussverbände 11, 21 und 31

und bei laufenden Alters-, Hinterbliebenen-, und Waisenrenten des Überschussverbandes 47 ist das überschuss-berechtigte Deckungskapital (das Deckungskapital\*) zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres diskontiert mit dem Rechnungszins. Bei allen übrigen laufenden Alters-, Hinterbliebenen-, Waisen- und Berufsunfähigkeitsrenten ist das überschussberechtigte Deckungskapital (das Deckungskapital\*) zu Beginn des Versicherungsvorjahres.

Werden die Zinsüberschussanteile bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zur Erhöhung der laufenden Barrente verwendet, so entspricht die Rentenerhöhung in den Überschussverbänden 11, 21, 31 dem mit dem Rechnungszins diskontierten deklarierten Zinsdividendensatz, in allen übrigen Überschussverbänden dem deklarierten Zinsdividendensatz. Laufende Alters- Hinterbliebenen- und Waisenrenten innerhalb der Gewinnverbände G7E, G9E, GCE, GEE, G72, G77, G82, G87, 92, 97, A2, A7, B2, B7, sowie laufende Alters- Hinterbliebenen- und Waisenrenten des Gewinntyp B innerhalb der Gewinnverbände GC1, GC5, GC7, GD1, GD5, GD7, GE1, GE5, GE7, GF1, GF5, GF7 erhalten für den Fall, dass der deklarierte Zinsdividendensatz größer als 0,5% ist, eine Zinsüberschuss gemäß einem um 0,5% verminderten Zinsdividendensatz bzw. erhalten keinen Zinsüberschuss, wenn der deklarierte Zinsdividendensatz kleiner oder gleich 0,5% ist. Zuzüglich zum Zinsüberschuss gemäß des deklarierten bzw. verminderten Zinsdividendensatzes erhalten laufende Alters- Hinterbliebenen- und Waisenrenten für den Fall, dass der deklarierte bzw. verminderte Zinsdividendensatz größer als Null ist, eine Beteiligung an den Bewertungsreserven, deren Höhe einem Zinsdividendensatz von 0,01% entspricht.

Bei Verwendung der Zinsüberschussanteile zur Erhöhung einer laufenden Alters- oder Hinterbliebenenrente wird die Rentenerhöhung so bestimmt, dass zum Zuteilungstermin die Deckungsrückstellung berechnet mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004R für die Differenz aus erhöhter Rente und alter Rente gleich den Zinsüberschüssen ist. Siehe dazu auch die Fußnoten 119 und 124.

Bei den Tarifen M001, M002, MF01, MK01 ist die Bemessungsgrundlage für den Zinsüberschuss der Vertragswert des aktuellen Versicherungsjahres.

Für Tarife mit überschussberechtigter Risikoprämie gilt:

Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik

und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres. Abweichend davon gilt für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits-zusatzver-sicherungen, Pflegerenten-Zusatzversicherungen, Dread Disease-

Zusatzversicherungen, wenn die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer ist: die überschussberechtigte Risikoprämie ist der Jahrestarifbeitrag.

Für Tarife mit überschussberechtigten Beitrag gilt:

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Jahrestarifbeitrag ohne Berufs- und medizinischen Zuschläge.

Für Tarife mit Schlussüberschussanteil gilt:

Der Schlussüberschussanteil der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2015 fällig wird, ist in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

Bei Verträgen der Überschussverbände 02, 04, 06, 07, 10, 20, 22, 26 und 27 ist für das Jahr 2019 der Schlussüberschussanteil gleich dem Wert Schlussüberschussanteils im Jahr 2016, unabhängig von der Angabe des Überschussanteilsatzes.

Nachdividende und Überschussrentenanteil wird nicht gewährt.

101. Der jeweils angegebene Risikoüberschussanteil wird für erreichte Alter von über 60 Jahren alljährlich um 2 Prozent vermindert.

102. Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, und bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, ist der Schlussüberschussanteil, der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2015 fällig wird, in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlung angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

103. Als überschussberechtigter Beitrag wird der Zahlbeitrag des betreffenden Tarifs zugrunde gelegt; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Zahlbeitrag. Für Tarife gegen Einmalbeitrag tritt an die Stelle des Jahresbeitrages der jährliche Anteil des Einmalbeitrages an der gesamten Versicherungsdauer.

Für Tarife der Überschussverbände EC8, KC8, ED8 und KD8 gilt:

Für Verträge mit abgestufter Beitragszahlungsweise verringert sich der Überschussanteilsatz bei Nichtrauchern um 0,76% und bei Rauchern um 13,99%. Bei allen anderen Verträgen verringert sich der Überschussanteilsatz bei Rauchern um 13,07%.

104. Abweichend beträgt bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung ein Jahr; bei allen übrigen Verträgen zwei Jahre.

105. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

106. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. H. der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. H. der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

107. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Für Verträge der Überschussverbände 90, 92, 95, 96, 97 gilt:

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

Für Verträge der Überschussverbände A0, A2, A5, A7, AR, B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE7, KE7, GE7, GER gilt:

Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag ist der Schlussüberschussanteil in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Versicherungsdauer angegeben.

Verträge der Überschussverbände B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE2, KE2, GE2, EE7, KE7, GE7, GER erhalten neben dem deklarierten Schlussüberschussanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven, deren Höhe einem Schlussüberschussanteil von 0% entspricht.

108. Abweichend richtet sich bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Einschluss eines kapitalbildenden Tarifs des Überschussverbands 42 bzw. 52 nach der Wartezeit desselben.

109. Überschussberechtigter Beitrag ist der Jahresbeitrag ohne Kosten, bei beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Summe der zu zahlenden Beiträge ohne Kosten, gekürzt im Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Für die Gewinnverbände 42, 52, 62, 72, 82, 92, A2, B2, GC2, GD2, GE2, GF2 gilt: Gehört dieser Tarif zu einer Zusatzversicherung, so entfällt die Dividende.

110. Für durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital\*) zu Beginn des Versicherungsjahres bezogen auf die restliche Versicherungsdauer zugrunde gelegt.

111. Abweichend entfällt bei diesen Tarifen die Wartezeit. Durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Beitragsüberschussanteil.

112. Als überschussberechtigter Beitrag gilt der Jahresbeitrag einschließlich Stückkosten, der für das Versicherungsvorjahr fällig wurde.

113. Als überschussberechtigter Beitrag gilt der Jahresbeitrag ohne Stückkosten, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird.

114. Zinsüberschuss wird nur zugeteilt, wenn es sich um eine laufende Berufsunfähigkeitsrente oder um eine laufende Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit handelt.

115. Der Überschussanteilsatz hängt von der abgelaufenen Versicherungsdauer ab. Zu Beginn der Versicherung entspricht er dem angegebenen Satz und erhöht sich dann alle 5 Jahre absolut um 4 Prozent.

116. Die Versicherungen nach diesen Tarifen werden folgenden Gruppen zugeordnet:

1. Männer,
  - a) Eintrittsalter größer 44 Jahre und Endalter gleich 60 Jahre
  - b) oder Eintrittsalter größer 39 und kleiner 46 Jahre und Endalter größer 60 und kleiner 64 Jahre
  - c) oder Eintrittsalter größer 34 und kleiner 46 Jahre und Endalter größer 63 und kleiner 66 Jahre
2. Männer, Eintrittsalter größer 45 Jahre und Endalter größer 60 Jahre
3. Männer, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 1. und 2. fallen
4. Frauen, Eintrittsalter größer 44 und kleiner 56 Jahre und Endalter größer 62 Jahre
5. Frauen, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 4. fallen.

Der angegebene Überschussanteilsatz wird für die einzelnen Gruppen wie folgt behandelt:

1. Gruppe: unverändert,
2. Gruppe: um absolut 20 % vermindert,
3. Gruppe: um absolut 25 % erhöht,
4. Gruppe: unverändert,
5. Gruppe: um absolut 32 % erhöht.

117. Den Summenüberschussanteil erhalten für diese Tarife nur Verträge mit laufender Rentenzahlung. Er ist angegeben in v. T. der Jahresrente.

118. Die Zusatzversicherungen nach diesen Tarifen werden folgenden Gruppen zugeordnet:

1. Männer,
  - a) Eintrittsalter größer 44 Jahre und Endalter kleiner 65 Jahre
  - b) oder Eintrittsalter größer 34 und Endalter gleich 65 Jahre
2. Männer, Eintrittsalter kleiner 26 Jahre und Endalter kleiner 65 Jahre
3. Männer, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 1. und 2. fallen
4. Frauen,
  - a) Eintrittsalter größer 35 und kleiner 46 Jahre
  - b) oder Eintrittsalter größer 30 und kleiner 36 Jahre und Endalter größer 59 Jahre
5. Frauen, Eintrittsalter größer 45 Jahre
6. Frauen, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 4. und 5. fallen.

Der angegebene Überschussanteilsatz wird für die einzelnen Gruppen wie folgt behandelt:

1. Gruppe: um absolut 26 % vermindert,
2. Gruppe: um absolut 12 % erhöht,
3. Gruppe: unverändert,
4. Gruppe: unverändert,
5. Gruppe: um absolut 17 % vermindert,
6. Gruppe: um absolut 21 % erhöht.

119. Bei Ablauf der Rentenaufschubzeit werden die deklarierten Schlussüberschussanteile nur dann in voller Höhe gewährt, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit der Kapitalabfindung wählt und der Vertrag erlischt. Bei Wahl der Rentenzahlung wird der deklarierte Schlussüberschuss nur in dem Maße zur Erhöhung der Rente verwendet, wie er den Betrag übersteigt, der bei der Verrentung der vertraglich garantierten Rente nach den Rechnungsgrundlagen DAV 2004R Bestand (Gewinnverbände 06, 07, 26, 27, 36 und 37, 47, 66, 67, 76 und 77) zusätzlich zum vorhandenen Deckungskapital\*) benötigt wird.

120. Maßgebender Beitrag ist die Risikoinvaliditätsprämie.

121. Abweichend gibt es bei diesen Tarifen für den Überschussanteil keine Wartezeit.

122. Abweichend beträgt bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung zwei Jahre; bei allen übrigen Verträgen drei Jahre.

123. Für Verträge der Berufsgruppen 2, 3 und 4 erhöht sich der Überschussanteilsatz um 10,8%.

124. Bei allen laufenden Alters- und Hinterbliebenenrenten der Gewinnverbänden 06, 07, 27, 36, 37, 47, 66, 67, 76 und 77 wird der deklarierte Zinsdividendensatz um die Differenz eines vertragsindividuell ermittelten Zielzinses und des Rechnungszinses vermindert. Der vertragsindividuell ermittelte Zielzins wird dabei so bestimmt, dass zum späteren der beiden Zeitpunkte Rentenbeginn bzw. 1.1.2006 die Deckungsrückstellung\*\*) mit Rechnungsgrundlagen DAV 2004R Bestand und Zielzins gleich der Deckungsrückstellung\*\*) mit Rechnungsgrundlagen DAV 1994R und Rechnungszins (Gewinnverbände 47, 66, 67, 76 und 77) bzw. 4 % (Gewinnverbände 06, 07, 27, 36 und 37) zuzüglich gemäß Fußnote 119 einbehaltener Schussüberschussanteile ist.

125. Maßgebender Beitrag sind hier die Kosten des Todesfallrisikos.

126. Maßgebender Beitrag sind hier die Kosten des Invaliditätsrisikos. In den Gewinnverbänden EC8, KC8, ED8 und KD8 reduziert sich bei Rauchern der Überschussanteilsatz um 13,07%.

127. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband in v. H. der angesammelten Zinsüberschüsse angegeben.

128. Für die Tarife MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, E001, ER01, ER02, EK01, ER05, ER08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02 erhöht sich der Überschussanteilsatz um 5%.

\*) Das Deckungskapital wird wie die Deckungsrückstellung\*\*) berechnet, wobei als Rechnungsgrundlagen die für die Beitragsberechnung gültigen Rechnungsgrundlagen angesetzt werden.

\*\*) Eine Deckungsrückstellung müssen wir für jeden Vertrag bilden, um zu jedem Zeitpunkt den Versicherungsschutz gewährleisten zu können. Deren Berechnung wird nach § 65 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und §§ 341 e, 341 ea des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen geregelt.